

DÖLSACHER

Dorfzeitung

NR 121 | 31. JAHRGANG | AUGUST 2024



Foto: Land Tirol, v. l. Vz-Bgm. Hans Gumpitsch, BM Norbert Totschnig, Bgm. LA Martin Mayerl, LH-Stv. Josef Geisler, DI Dr. Johannes Nemmert (Leiter BBA-Lienz)

LINKSABBIEGESPUR IN DAS DEBANTTAL FERTIGGESTELLT

Nach einer knapp halbjährigen Bauzeit wurde die Linksabbiegespur in das Debanttal in diesem Sommer fertiggestellt. Durch diese Baumaßnahme wurde die Verkehrssicherheit in diesem Bereich der B107 Großglockner Straße wesentlich verbessert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Bushaltestellen adaptiert und für die geplante Oberflächenentwässerung der Bundesstraße Vorkehrungen getroffen. Mitte August trafen sich die Verantwortlichen zu einem Lokalaugenschein und überzeugten sich persönlich von den umgesetzten Maßnahmen.



LIEBE DÖLSACHER- INNEN UND LIEBE DÖLSACHER!

Ich freue mich, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe der Dorfzeitung wieder viele Informationen und Interessantes zum Gemeindegeschehen übermitteln dürfen.

DIE WASSERVERSORGUNG wird in Dölsach aus ca. 10 Quellen (Debanttal, Iselsberg/Stronach) und dem Tiefbrunnen sichergestellt.

Durch die starken Niederschläge im Frühjahr haben die Quellen ausreichend Wasser geschüttet. Im Juni kam es allerdings niederschlagsbedingt zu einem oberflächlichen Eintritt von Niederschlagswasser, welches bei der Kreuzackerquelle in Stronach zu einem erhöhten Wert von coliformen Keimen führte, wodurch sich im Netzgebiet Dölsach/Stribach eine leichte Überschreitung des Wertes ergab. Auf Anraten der Behörde wurde eine entsprechende Information an die betroffene Bevölkerung herausgegeben. Durch frühzeitiges Ausleiten dieser Quelle konnte nach wenigen Tagen wieder einwandfreie Trinkwasserqualität erreicht werden.

In diesem Zusammenhang darf nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich

beim **WHATSAPP-SERVICE-DIENST** der Gemeinde anzumelden, um dringliche und wichtige Informationen schnellstmöglich zu erhalten. Die Details dazu befinden sich auf der Seite 56.

Im Zuge einer **E-BIKE-TOUR** durch den Ort konnte den Gemeinderats- und Energieausschussmitgliedern die Bedeutung einer funktionierenden **Infrastruktur** (Wasser- und Kanalversorgung, Energieproduktion, Heizungsanlagen, Schwimmbad) vermittelt werden.

ENTSCHEIDUNG BIOMASSEWERK

Im Rahmen eines Informationsabends am 27. Mai im Kultursaal Tirolerhof hat die Regionalenergie Osttirol allen Interessierten die vorliegenden Varianten und Verträge erläutert. Bis Mitte August besteht die Möglichkeit die Verträge zu unterfertigen. Je nach Anschlussdichte entscheidet die Regionalenergie, ob und in welchen Gebieten in Dölsach eine Umsetzung möglich ist. Auch die Gemeinde Dölsach hat den Vertrag für den Anschluss des Feuerwehrhauses beschlossen.

Die Gemeinde hat außerdem mit der Tennisunion Dölsach eine **Erneuerbare Energiegemeinschaft gegründet**. Damit kann die Stromproduktion der vier gemeindeeigenen PV-Anlagen auf alle Stromverbraucher der Gemeinde verteilt werden. Im Zuge dessen wird der Eigenverbrauch der PV-Anlagen wesentlich erhöht.

BAUMASSNAHMEN 2024

In den letzten Wochen wurden die **Wegsanierungen am Ederplanweg** und dem **Weg zwischen Sportplatz und Aguntum** durchgeführt. Die alten Betonwege haben nach 30 Jahren ihre Funktionsfähigkeit verloren. Die abgebrochenen Betonteile mussten auf einer Spezialdeponie entsorgt werden, was Einiges an Mehrkosten verursacht hat.

Auch der **Linksabbieger** ins Debanttal wurde mittlerweile fertiggestellt.

Für den **Umbau der B100 im Bereich Kreuzwirt** konnte mit dem Land eine Einigung erzielt werden, dass ein Kreisverkehr errichtet wird. Im Jahr 2025 sollen die Planungen hierfür abgeschlossen und die straßenbaurechtliche Genehmigung erreicht wer-



SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS OHNE VORANMELDUNG

Montags von 16:00 – 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Dölsach.

Weitere Terminvereinbarung direkt mit Bgm. LA Martin Mayerl unter Tel. 0664 73823460.

ERSCHEINUNGS- TERMIN der nächs- ten Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung

Ende November 2024.
Redaktionsschluss – 31. Oktober 2024.

Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen, können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt Dölsach abgegeben werden.



den. Für 2026 ist dann die bauliche Umsetzung vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden auch **Lärmschutzmaßnahmen** für die Bewohner unterhalb der B 100 umgesetzt. Auch der Fuß- und Radverkehr in diesem Bereich soll in diesen Planungen verstärkt berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines **Förderprojektes** des Planungsverbandes für **Alltagsradwege** ist für 2025 geplant, bei der oberen Debantbachbrücke nordseitig eine Erweiterung des Radweges zu bauen.

Damit ergibt sich für die Radfahrer von Dölsach die Möglichkeit, ohne Querung der Bundesstraße, nach Lienz zu gelangen.

Die TINETZ plant für 2025 die **Verkabelung der 110-KV-Leitung**, welche durch das Ortsgebiet von Dölsach bis nach Görtschach verläuft. Dieser langersehnte Wunsch der betroffenen Bewohner kann nun umgesetzt werden.

ORTSKERNENTWICKLUNG - WEITERE VORGANGSWEISE

Im Rahmen von zwei **Workshops** mit der Bevölkerung und der 3. Klasse der Volksschule Dölsach wurden Maßnahmen für Verbesserungen für Fußgänger diskutiert und erarbeitet.

Diese Ideen münden in einem **Fußverkehrskonzept**, welches auch die Barrierefreiheit des Ortskernes mitumfasst. Mit diesem Konzept wird es möglich sein, auch öffentliche Mittel aus dem Klimafond des Bundes zu erhalten.

Für die weitere planerische Umsetzung der Ortskernentwicklung wird auch ein eigener Ausschuss im Gemeinderat eingerichtet.

LWL BREITBAND AUSBAU

Für die noch unerschlossenen Gemeindegebiete (Görtschach, Probst-Weingartner-Weg, Untergöriach, Harleystraße, u.a.) wurde ein Förderprojekt beim Bund eingereicht. Die Genehmigung wurde mittlerweile erteilt, sodass die Vorbereitungen für die Ausschreibung laufen. Bis Mitte 2027 sollte die Gemeinde Dölsach damit eine mind. 95%ige Anschlussrate erreichen können.

Für heuer ist noch geplant, den **Debanttalweg** und einige Objekte im Probst-Weingartner-Weg bzw. an der Dölsacher Straße zu erschließen.

Eine **Gemeindeabordnung aus Grödig bei Salzburg** war auf Initiative von Lukascher Hannah schon zweimal in Dölsach um mit Vereinsfunktionären und Gemeindevertretern bezüglich einer möglichen **Gemeindepartnerschaft** Gespräche zu führen.

Allen Vereinen und Veranstaltern danke ich für die vielen **Aktivitäten und Feste**, welche im heurigen Jahr organisiert und durchgeführt wurden.

Abschließend wünsche ich allen einen schönen Sommerausklang und eine schöne kommende Herbstzeit!

Euer Bürgermeister

Martin Mayerl

- 1** Infotour Infrastruktur
- 2** Asphaltierung Ederplanweg
- 3** Infoabend Fernwärme
- 4** Fußverkehrskonzept
- 5** Abordnung aus Grödig
- 6** Ehrengäste Bataillons-schützenfest

AUSSTELLUNG TRACHTENLANDSCHAFT LIENZER TALBODEN

DER VEREIN HANDWERKSKUNST UND TRACHTENKULTUR IN OSTTIROL MIT OBFRAU MARIANNA OBERDORFER KONNTE BEI DER ERÖFFNUNGSFEIER AM 5. JULI 2024 ZAHLREICHE GÄSTE IM KULTURHAUS SINNRON IN DÖLSACH BEGRÜSSEN.



ERÖFFNUNGSVORTRAG VON DR.^{IN} ANGELIKA NEUNER-RIZZOLI

Die Tiroler Volkskundlerin Dr.ⁱⁿ Angelika Neuner-Rizzoli gab einen informativen Überblick über die Tiroler Trachtenlandschaft. Die Tracht ist ein Jahrhunderte altes Kulturgut und erfüllt viele Funktionen. Sie ist Ausdruck von Lebenssituationen und kultureller Zugehörigkeit, sie ist ein identitäts- und gemeinschaftsstiftendes Element und sie ist ein wichtiger Teil unserer Kulturlandschaft. Tracht ist Tradition aber auch Erneuerung und hat immer wieder Geschichte mit Moderne verbunden. Die Vielfalt und Gleichwertigkeit macht sie kostbar und unverwechselbar.

STIMMEN VON DEN EHRENGÄSTEN

LA BGM Martin Mayerl: Tracht ist für mich eine angenehme Kleidung, ich bin stolz eine tragen zu dürfen. Sie ist Ausdruck von Identität und Kultur. Ich freu mich, dass der Verein Handwerkskunst und Trachtenkultur in Osttirol den Sitz in Dölsach hat. Unsere Gemeinde ist Sitz für viele kulturelle Vereine und ist für diese auch eine Heimat geworden.

LA BGM Dipl. Ing. Elisabeth Blanik: Tracht ist Eintauchen in unsere Traditionen, in unsere Geschichten und Lebenswelten. Man kann vieles an den wunderbaren alten Trachten ablesen, die hier in der Ausstellung zu sehen sind.





INFORMATIONEN ZUR AUSSTELLUNG

DAUER DER AUSSTELLUNG

Von 5. Juli bis 1. September 2024

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag bis Montag: 14:00 bis 18:00 Uhr;
Montag: Abendführungen ab 18:00 Uhr;
Dienstag und Mittwoch Ruhetag;

FREIER EINTRITT

ORT: Kulturhaus Sinnron, Am Land 4,
9991 Dölsach an der B100

VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER AUSSTELLUNG

31. AUGUST

Abschlusskonzert- mit Konzertgitarist Tim
Martina Schäffer aus Eisenstadt , 19:00 Uhr

1. SEPTEMBER

Matinee- Ausklang der Trachtenausstellung
mit Konzertgitarist Tim Martina Schäffer,
um 10:00 Uhr

KONTAKT | Verein Handwerkskunst und Trachtenkultur in Osttirol, Obfrau Marianna Oberdorfer,
Tel. 0676 7052011 , trachten@trachtenlandschaft-osttirol.at; www.trachtenlandschaft-osttirol.at



- 1** Referentin Angelika Neuner Rizzoli
 - 2** v.l.: Heike Stotter, Marianna Oberdorfer, LA BGM Martin Mayerl
 - 3** LA BGM Dipl. Ing. Elisabeth Blanik und Marianna Oberdorfer
 - 4** Trachten
- Fotos: B. Watzek

AKTIONSTAGE ENERGIE IN DÖLSACH

FOTOWETTBEWERB 2024

Wie jedes Jahr, engagierte sich die Gemeinde Dölsach wieder zu den Aktionstagen Energie. Dieses Mal hat die Gemeinde zu einem Fotowettbewerb eingeladen. Egal ob Jung oder Alt, Profi oder Laie, zwischen dem 21.6. und 8.7.2024 wurde los geknipst. Zu den Kategorien Natur, Technik und Kunst erreichten uns tolle Bilder.

Wir danken allen TeilnehmerInnen herzlich für das Mitwirken und die tollen Aufnahmen, die bei uns eingegangen sind. Eine unabhängige

Jury bewertete jedes einzelne Foto und hat laut Kriterien die besten Fotos herausgefiltert.

DIE GEWINNER*INNEN

Jeweils ein Präsent im Wert von ca. 40 Euro haben gewonnen: Mühlmann Johannes, Halbfurter Christian und Wilhelmer Alina

Wir gratulieren und wünschen allen eine schöne Sommerzeit mit viel Energie!



Mühlmann Johannes



Halbfurter Christian



Wilhelmer Alina



Preisübergabe: v.l. Halbfurter Christian, Wilhelmer Alina und Mühlmann Johannes

25 JAHRE KLIMABÜNDNIS GEMEINDE DÖLSACH

In diesem Jahr feiert unsere Gemeinde 25 Jahre Mitgliedschaft beim Klimabündnis Tirol. Gemeinsam mit dem Ausschuss für Landwirtschaft, Energie und Umwelt, mit Vize-Bgm. Gumpitsch Hans als Vorsitzenden, werden Maßnahmen zum Klimaschutz geplant und umgesetzt. Laufend wird daran gearbeitet die Gemeinde klimafit zu machen.

„Bei den Themen Umwelt und Klima, da ist man nie fertig, da muss man sich stetig weiterentwickeln“, erklärt unser Bürgermeister Martin Mayerl.

Die Straßenbeleuchtung wird laufend auf LED umgerüstet, PV-Anlagen werden auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude installiert. Veranstaltungen wie das alljährliche „Tirol radelt“ und verschiedenste Aktionen zur Europäischen Mobilitätswoche sowie zu den Aktionstagen Energie und auch die Erweiterung von Rad- und Fußwegen sollen auf den Klimawandel aufmerksam machen. Seit Jahren erfolgt eine jährliche Energiebuchhaltung, die auch schon auf einige „Energiefresser“ hingewiesen hat und so einen unnötigen Energieverbrauch vorbeugt.

Zur Feier des Jubiläums überreichte die stellvertretende Geschäftsführerin des Klimabündnis Tirol, Legner Maria, der Gemeinde einen Apfelbaum der nun seinen Platz im Spielgarten des Kindergartens gefunden hat.

Wir bedanken uns beim Klimabündnis Tirol sowie auch bei der Energieagentur Tirol für die Zusammenarbeit und sind bereit die Hürden des Klimawandels gemeinsam zu bewältigen.

Helfen auch Sie mit, unsere Umwelt für die nachfolgenden Generationen lebenswert zu erhalten. Schon mit kleinen, bewussten Veränderungen in jedem Haushalt schützen wir unseren blauen Planeten ein Stück mehr.



V.l. Bgm Mayerl Martin, Legner Maria, Ausschuss Obmann Vize-Bgm. Gumpitsch Hans, Künnert Amelie (Gemeindeverwaltung)



Gemeinsam mit unserem Förster Plankensteiner Robert durfte die Gruppe der Sommerbetreuung das Geschenk einpflanzen.

Fotos: Gemeinde Dölsach

MACH MIT BEI DER EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE UND GEWINNE EINE SAISONKARTE FÜR'S DÖLSACHER SCHWIMMBAD

Die **EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE (EMW)** ist eine europäische Initiative und findet jedes Jahr von 16. bis 22. September statt und soll auf klimafreundliche Mobilität aufmerksam machen. Wie auch im letzten Jahr engagiert sich die Gemeinde wieder mit der Aktion Stempelweg.

SO FUNKTIONIERT'S:

Es gibt zwei Routen, die quer durch Dölsach führen. Pro Route werden drei Stempelstationen auf dem Weg verteilt. Dort befinden sich kleine Hinweisschilder und Holzkästchen mit verschiedenen bunten Stempeln. Jung und Alt sind dazu eingeladen den Stempelpass mit reichlich Spaß und Motivation an Bewegung zu vervollständigen.

ROUTE 1: RÖMERSTEIG-RUNDE (GEHZEIT CA. 1,75 STD.)

ROUTE 2: HOFERTAL-RUNDE (GEHZEIT CA. 1,5 STD.)

Der Stempelpass ist ab 11. September im Gemeindeamt, Kindergarten, in der Volksschule oder auf unserer Homepage www.doelsach.at zum zuhause Ausdrucken erhältlich.

Damit jeder die Chance hat seinen Pass mit allen sechs Stempeln zu füllen, gilt es die beiden Routen des Stempelweges innerhalb der EMW zu bewältigen. Anschließend kann der vollständige Stempelpass **bis spätestens 25. September** im Gemeindeamt abgegeben werden. Gerne können die Pässe auch in unseren Briefkasten geworfen werden. Die Kontaktmöglichkeit – E-Mail Adresse oder Telefonnummer – nicht vergessen anzugeben, denn alle vollständigen Pässe landen in einem Lostopf aus dem **3 fleißige Wanderer eine Saisonkarte** (inkl. Kästchen) für das Dölsacher Freibad gewinnen können.

Packt eure Sachen und Los geht's auf die Stempeljagd. Viel Spaß beim Wandern und Entdecken!

Zum Abschluss der EMW und auch passend zum diesjährigen Motto **#RaumFairteilen** wird am 20. September wieder der **Autofreie Tag** stattfinden, das bedeutet:

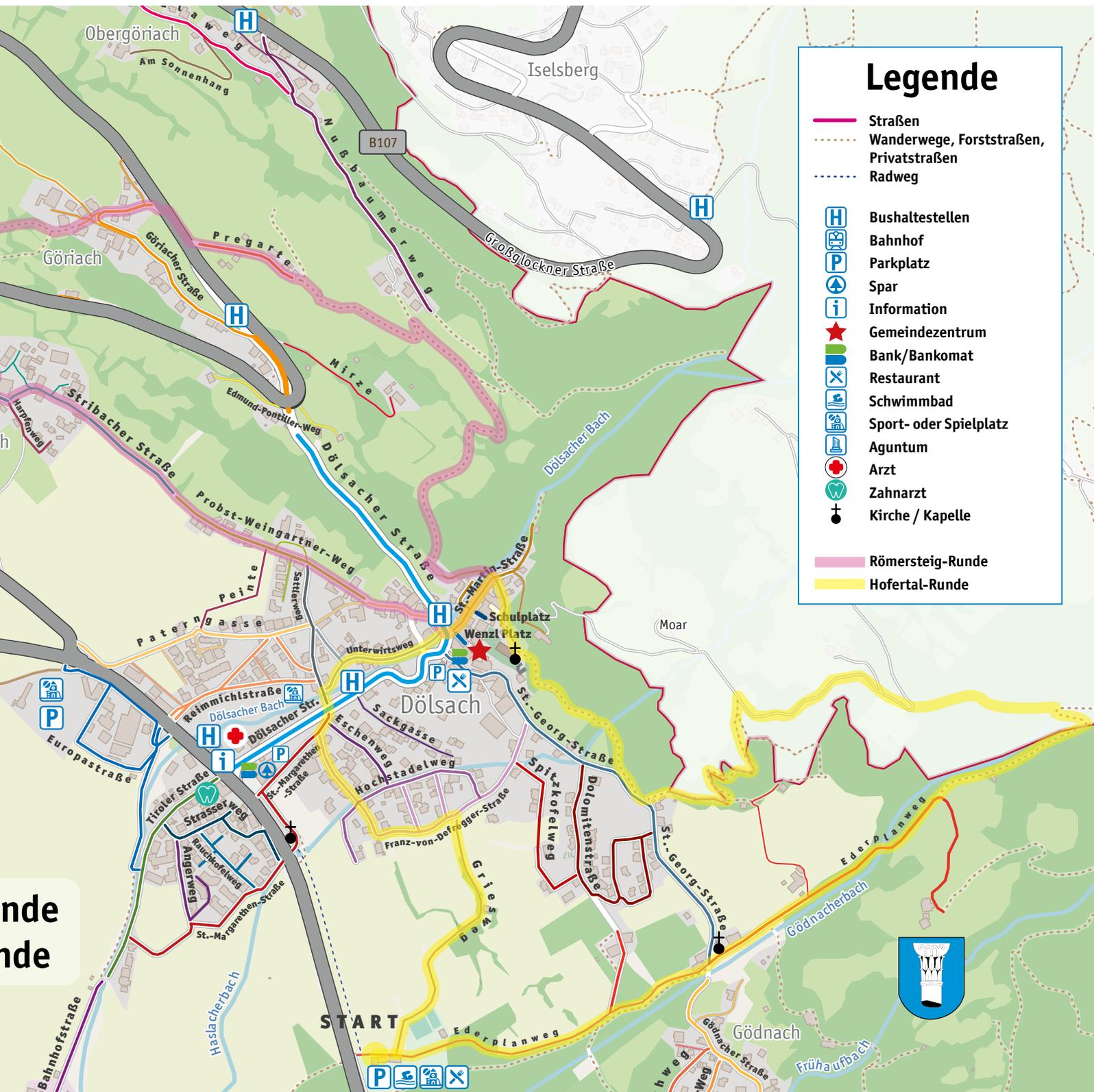
STRASSESPERRE

Wann? Freitag, 20. September 2024
7:00 – 12:00 Uhr

Wo? Auffahrt Gemeindeamt bis Kindergarten sowie der hintere Teil des Parkplatzes zwischen Gemeindeamt und Gasthof Tirolerhof



Römersteig-Runde
& Hofertal-Runde



nde
nde

START



»Öffentliche Bücherei Dölsach«

**BÜCHER LESEN HEISST WANDERN GEHEN IN FERNE WELTEN,
AUS DEN STUFEN ÜBER DIE STERNE.** Jean Paul

MINT 2024

Heuer findet das MINT-Festival bereits zum dritten Mal statt.

Präsentiert wird ein
POP-UP PLANETARIUM

Hierbei handelt es sich um ein mobiles Sternenzelt, ein digitales Planetarium. Von einer echten Astronomin wird der Nachthimmel interaktiv vermittelt. So, als wäre man in einer Rakete, reist man durch die unvorstellbaren Weiten des Alls, man zoomt Planeten und deren Monde heran. Bewundern kann man riesige Nebel aus Staub und Gas, entdeckt explodierte Sterne oder solche, die gerade erst geboren werden. Was wolltet ihr schon immer über den Weltraum wissen? Frau Doktorin Ruth Grützbauch ist eine österreichische Astronomin, Planetariumsdi- rektorin und Wissenschaftskommunikatorin.

Für das POP-UP Planetarium wurden zwei Präsentationen gebucht:

Montag, 21. Oktober 2024 von 15:00 – 16:00 Uhr und von 17:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerzahl: jeweils 25

Ort: Treffpunkt Bücherei Dölsach

Ab Montag, 09. September 2024 ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.



ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG + MITTWOCH

11:15 – 13:15 Uhr

DONNERSTAG

15:30 – 16:30 Uhr

SONNTAG

11:00 – 12:00 Uhr

FEIERTAGS

geschlossen

Bücherei Dölsach,
Schulplatz 3,
9991 Dölsach
Tel.: 04852 73451

ERFOLGSPROJEKT „SENIOR_MOBIL“ WIRD ERWEITERT

Gott sei Dank gibt es unser „Senior-Mobil“! So der einhellige Tenor, wenn die Sprache auf das Beispiel gebende Mobilitätsangebot für hilfs- und pflegebedürftige Menschen in unseren Sprengelgemeinden kommt.

Dieser kostenlose Fahrdienst für betagte Menschen hat sich, seit Beginn des Projekts mit Jänner 2018, zu einer nicht mehr weg zu denkenden Unterstützungsmöglichkeit im Sortiment des Sprengels entwickelt. Täglich gehen neue Anfragen für Arzt- und Therapiebesuche oder Versorgungs- und Besuchs- fahrten im Sprengelbüro ein. Im vergangenen Jahr rückte das „Senior-Mobil“ zu 1500 Fahrten aus und transportierte 90 Personen sicher und bequem an ihr Wunschziel und wieder zurück. Insgesamt wurden über 10.000

Kilometer unfallfrei zurückgelegt. Den 13 ehrenamtlichen Lenkerinnen und Lenkern sei an dieser Stelle ein herzliches DANKE gesagt! Sie alle zeichnen sich durch freundliche Hilfsbereitschaft und vor allem eine souveräne und angenehme Fahrweise aus. Aufgrund der steigenden Nachfrage soll das kostenlose „Senior-Mobil“ ab September 2024, zusätzlich zu den Vormittagen, auch Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 18.00 Uhr unterwegs sein. Sie sichern sich Ihren gewünschten Termin und erleichtern uns die Planung, wenn

Sie Ihre gewünschte Fahrt frühzeitig bei uns melden. Voranmeldungen können max. bis 12:00 Uhr des Vortages berücksichtigt werden. Für die Erweiterung des Fahrtendienstes auf zwei Nachmittage werden noch dringend ehrenamtliche Fahrerinnen bzw. Fahrer gesucht (Dienstag/Donnerstag 14-tägig). Bitte im Sprengelbüro melden.

Im Namen unserer Seniorinnen und Senioren, sowie den vielen pflegenden Angehörigen, die durch dieses Angebot erheblich entlastet werden, sei allen gedankt, die zu diesem Erfolgsprojekt ihren Beitrag leisten. Ohne ehrenamtliche Unterstützung wäre unser kostenloses „Senior-Mobil“ nicht umsetzbar.

Senior-Mobil Fahrer Monz Sepp
mit Fahrgast Mair Erna



Günther Ebner, MAS, MSc
Geschäftsführung/Pflegedienstleitung
Sozialsprengel Nußdorf-Debant u. Umg.
9990 Debant, Hermann-Gmeiner-Str. 4
+43/4852/64633-11
+43/664-4242684

ebner@sozialsprengel-ndu.at
www.sozialsprengel.info



FREIWILLIGE HELFER*INNEN GESUCHT

Essen auf Rädern – ehrenamtliche FahrerInnen/ BegleiterInnen gesucht:

Für den 14-tägig ehrenamtlicher Dienst als FahrerIn oder BegleiterIn, am Mittwochvormittag/11:00 bis 13:30 Uhr. Gefahren wird immer im Team, Führerschein „B“ und Fahrpraxis sind erforderlich. Das Fahrerteam wird vom Sprengelpersonal ausreichend eingeschult und wir stehen bei Fragen immer zur Verfügung. Das Essen wird in Warmhalteboxen beim Standort übernommen und an die Klienten in den Sprengelgemeinden: Nußdorf-Debant, Dölsach, Iselsberg-Stronach, Nikolsdorf und Lavant, zugeliefert. Das Sprengelauto ist bei uns in der Sprengelgarage geparkt und die Einsatzliste mit Schlüssel liegt im Büro zur Abholung bereit. Die FahrerInnen oder BegleiterInnen können untereinander bei Verhinderung tauschen oder der Sprengel sucht entsprechenden Ersatz. Das Sprengelfahrzeug ist Vollkasko- und Insassen versichert und die ehrenamtlichen HelferInnen sind zusätzlich über unsere Betriebsbündel-Versicherung (Haft- und Rechtsschutz) abgesichert.

**Danke für's bewerben, alle weiteren Informationen auf unserer Homepage:
www.vonmirzudir.tirol oder im Büro des SGS- Nußdorf Debant.
Bürozeiten: Montag bis Freitag, Tel.: 04852 / 64633
oder Ansprechpartner*in Annette Huber, Tel.: 0676 848 780 336**

DIE NEUE PLATTFORM FÜR
NACHBARSCHAFTSHILFE!



VON MIR ZU DIR
Nachbarschaftshilfe



VON MIR ZU DIR – AUF GUTE NACHBARSCHAFT!

WWW.VONMIRZUDIR.TIROL



KINDERGARTEN DÖLSACH

UNSER FÖRSTER FRANZ GEHT IN PENSION

Am 22. Mai luden wir unseren Franz nochmal in den Kindergarten ein. Er begeisterte wie immer Groß und Klein, mit tollen Geschichten, Anschauungsmaterialien aus dem Wald und einem Spiel. Die Kindergartenkinder verabschiedeten sich mit einen „Franz-Rap“ und einer selbstbedruckten Hängematte, in der er seine wohlverdiente Pension genießen kann.

Wir wünschen ihm viele schöne Stunden beim Ausleben seiner Hobbies.



Hallo du, i sog dir wos
mit dem Franz im Wold mochts Spaß.
Du, da super Woldaufammer
für uns woasch du im Wold da Hommer.
Deine Geschichtn bleibn im Kopf
wie da Deckel aufn Topf.
Darum stimm ma fröhlich ein,
Franz, mit dia woas volle fein.



„UNSER SCHUKI-AUSFLUG“

Am 7. Juni 2024 war es soweit: die angehenden Schulkinder trafen sich mit ihren Pädagoginnen am Bahnhof Dölsach und fuhren mit dem Zug Richtung Lienz.

Nach einer gemütlichen Jause, bekamen wir einen aufregenden Einblick in die Arbeit der Polizei. Ein kurzer Besuch im „Gefängnis“ und im „Gefängnisauto“ war eines der Highlights an diesem Vormittag. Nach dem Besuch in der Gelateria traten wir mit dem Zug wieder die Heimreise an. Zuallerletzt wurden wir von der Feuerwehr überrascht und wieder zurück zum Kindergarten gebracht. Danke an unsere Feuerwehrmänner!





Den krönenden Abschluss bildete unser „**SCHULTASCHENTAG**“, bei dem unsere Schulkinder mit ihrer Schultasche in den Kindergarten kamen.

„HURRA, ENDLICH WALDWOCHEN“

Wie in den Jahren zuvor, waren auch heuer wieder die letzten beiden Wochen für unsere Waldtage reserviert. Ausgerüstet mit diversem Werkzeug wurde wieder Vieles gebaut, es wurde gehämmert oder umgegraben. Im Vordergrund standen der Spaß und die Bewegung im Freien. Die Jause im Wald schmeckte uns allen noch viel besser, und einige Kinder hatten sogar „Waldzwerge“ gesichtet. Der Elternverein der VS Dölsach versüßte unsere Waldtage mit einem Eis, danke dafür.

Unser neuer Förster Robert erzählte uns Wissenswertes über das Wachstum der Bäume und den achtsamen Umgang mit der Natur.

„Wir freuen uns schon wieder auf die nächsten Waldwochen“



**KINDER-
GARTEN-
BEGINN
DONNERSTAG,
5. SEPTEMBER
2024**



Dorfchronik Dölsach | Chronistin Erna Inwinkl

75 JAHRE HELDENGEDENKKREUZ

www.tirol.kommunalarchive.at, Auszug aus dem Bericht von Josef Oberguggenberger im Osttiroler Heimatblätter, Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“, 18. Jahrgang, Lienz, 17. August 1950, Nummer 17

Es mag an einem Sonntag im September 1948 gewesen sein, als in der Küche des Siggitzerbauern in Dölsach drei Männer bei gemütlichem „Hoangart“ beisammensaßen. Es waren dies Johann Pondorfer, vlg. Weber Hansl, Matthias Mair, vlg. Roaderle Matz und der Siggitzer, Josef Bödenler. Es meint der Siggitzer: „Soll ma nit afn Ploun a Kreuz aufstellen für unsere Gefallenen?“ Der Baum zum Kreuz muss gesucht werden es muss ein ganz großer schlanker und schöner sein. Gründlich wird der Wald durchkämmt, bis sich endlich im Stronacher Schwandtwalde die große Lärche findet, die dann in den Wintertagen des Dezember 1948, einen Tag vor Neumond, geschlagen wird. Das Kreuz wurde am 24. Juli 1949 von 93 Heimkehrern und Jugendlichen in 3 Stunden von der Schlagstelle bei schönem Wetter zum Gipfel getragen. Der Unterbau des Kreuzes wurde von 7 Maurern und 8 Handlangern im Juni bei sehr schlechtem Wetter an einem Tage hergestellt. Hierzu waren 2 Kubikmeter Sand und 18 Sack Zement erforderlich, welches Material in zweirädrigen Pferdewagen mühsam vom Tal auf die Höhe gebracht werden musste. Die wunderschönen Urgneis-Steinplatten, die den Sockelabschluss decken, stammen vom Sonnblickgletscher. Es war im Juni, am Peter-Paulstag, als 23 wackere Heimkehrer und 1 Schulbub (Dirnhammer Walter*) mit dem Lastkraftwagen des Herrn Valazza bis zur Fleißkehre im Mölltal fuhren, von dort aus 3 Stunden schwierigen Weges hinauf stiegen auf 2850 Meter Höhe und dann mit schwerster Last beladen wieder ins Tal zurückkehrten. Siggitzer soll da gesagt haben: „Kikerikie, am schwersten trag i!“ Anmerkung Chronistin* Am 15. August 1949 kam es zur Einweihung, die Prälat Mair, Klagenfurt - ein gebürtiger Lienzener - bei Regen und Sturm vornahm. Eine besondere Überraschung bildete für alle Teilnehmer an der Feier das Heimkehrerglöckl von Görttschach, dass in der Nacht von den Brüdern Maier - Görttschach heimlich vom Turme genommen und vom Ederbauern in Görttschach auf den Ederplan befördert wurde, wo der Weber Hansl bereits den Glockenstuhl hierfür bereithielt. Es waren ergreifende Minuten, als das Glöcklein während des Gottesdienstes auf stürmischer Berghöhe erklang und die Teilnehmer zu Andacht stimmte. Der Lorbeerkranz aus getriebenem Kupfer ist 14 cm breit und hat einen Durchmesser von 2,60 m. Er besteht aus 912 getriebenen Blättern von 25 cm Länge und 7 cm Breite, das Heldenkreuz eine Stahlplatte 153 x 153 cm von 6 mm Stärke ist mit Aluminium eingerahmt. Die Bearbeitung der Stahlplatte konnte durch das Entgegenkommen des Schmiedemeis-

ters Kalser in dessen Werkstätte kostenlos gemacht werden. Zu den engsten Mitarbeiter Siggitzers zählten: Johann Pondorfer, (Weber Hansl), Matthias Mair (Roaderle), Johann Mair (Roaderle), des Siggitzers beiden Söhne Friedel und Martl, Waldbirker Willi, Grissmann Josef, Lackner Josef, Lackner Ernst, Raimund Kofler, Zwischenberger Jakob. Die großen Aluminiumbuchstaben der Inschrift: „Gib uns den Frieden“ hat der Siggitzer mit seinem Helfer Raimund Kofler in der Schmiede des Herrn Kalser in Dölsach gegossen, die 14 steinernen: „Es ist vollbracht“ hat Herr Wilhelmer von Stribach besorgt. Die schweren Bodenringe und Unterschlösser stammen aus der Werkstätte des Schmiedemeisters Dominikus Mair in Thal, die Unterketten besorgte in mustergültiger Weise der Schmiedemeister Johann Wilhelmer, Dölsach. Sein Kreuz aber auf dem Ederplan ist ein Zeichen dafür, was einfache Menschen aus dem Volk zu leisten vermögen und Beweis der Verbundenheit der Lebenden mit den Gefallenen.

Foto: Ignaz Dirnhammer

Erna Inwinkl, Chronistin der Gemeinde Dölsach

*These Erzählung über die Entstehung
dieses Kreuzes, das von den Gefallenen
beider Weltkriege
von 1914 - 1918 (erster Weltkrieg)
1939 - 1945 (zweiter Weltkrieg)
von den Heimkehrern der Pargemünde
Dölsach aufgestellt wurde.
Gesamtsammlung, Entwurf & Ausführung der
kunstvollen Metallarbeiten stammen allein
von dem Bötter Josef Bödenler, vgl. S.
Siggitzer, Dölsach Nr. 30, welcher unmittelbar
von Dezember 1948 bis zum heutigen Tag,
ab Juli 1949, daran gearbeitet hat. * →
Die Mitglieder der Gemeindevorstattung jener Jahre
haben sich nie der Suche nach gefundener
irgend ein Zeichen der Erinnerung zu
setzen. Darum hat sich Bödenler mit seinen
angesehen Mitarbeiter im Herbst 1948 entschlossen
das Kreuz zu begreifen. Die Bötter von Thal
Dölsach*

1

BILD 1 Auszug aus dem handschriftlichen Entwurf der Urkunde, welche im Sockel hinterlegt ist, geschrieben von Anna Fasching, vgl. Tscharnidling, Gödnach



2



3



4



5



6



7

Bild 2 Sandlieferung mit Pferdefuhrwerk für den Mauersockel des Ederplan-Kriegerkreuzes. Oberhalb der Ortschaft Görtschach; re.: Tscharnidling Peter vlg. Brandstätter, Gödnach. In Bildmitte das Görtschacher Kirchl

Bild 3 Ankunft beim Anna-Schutzhaus, Dölsach. Am Pferd von re.: Kucher Josef, Knecht beim „Mairacher“, Winkler Hansl vlg. Jester, Gödnach, Pondorfer Sepl vlg. Weber, Dölsach (mit Hut, Hosenträger und weißem Hemd)

Bild 4 Der Hauptbalken und das Eisenkreuz werden händisch auf den Ederplan getragen

Bild 5 Beim alten Bacher im FleiBtal beim Steinplatten holen Richtung Sonnblick. Am Mittwoch des Peter-Paul Tages 1949

Bild 6 Siggitzer auf dem Greile Hengst Darius
Bild 7 Kriegerkreuz für die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges am Ederplan. Am Vortag der Einweihung, der 14. August 1949, geschmückt für den großen Tag. Hauptinitiator und Durchführer mit unzähligen Arbeitsstunden Josef Bödenler, vlg. Siggitzer

DÖLSACH RADELT IN DIE ZIELGERADE

WIR GEHEN MIT RUND 21.000 KILOMETERN INS FINALE VON „TIROL RADELT“

Die zunehmende Attraktivität von umweltfreundlicher Mobilität zeigt der Zwischenstand bei der Initiative „Tirol radelt“: Aktuell haben 28 Dölsacher BürgerInnen bereits rund 21.000 Kilometer zurückgelegt, das sind erstaunliche 8.000 Kilometer mehr als im letzten Jahr.

Bei der Klimaschutzinitiative von Klimabündnis und Land Tirol geht es nicht um Spitzenleistungen, Höhenmeter oder Schnelligkeit. „Die Initiative soll die Lust am Radeln fördern“, sagt Simone Profus von Klimabündnis Tirol.

Denn: „Jeder geradelte Kilometer spart CO₂ ein und leistet so einen Beitrag zum Klimaschutz und zu mehr Lebensqualität in Tirol.“ Bis zum 30. September 2024 sind noch Anmeldungen möglich. Entweder direkt beim Gemeindeamt oder unter tirol.radelt.at. Die Radkilometer können auch rückwirkend für den Zeitraum seit Wettbewerbsbeginn am 20.

März eingetragen werden. Besonders einfach geht das mit der kostenlosen „Tirol radelt“-App: Beim Losradeln einfach auf Start klicken und die gefahrenen Kilometer werden automatisch aufgezeichnet.

Alle Teilnehmer*innen, die zwischen März und September 2024 mehr als 100 Kilometer radeln, haben die Chance auf attraktive Gewinne. Auch innerhalb der Gemeinde Dölsach werden wieder drei tolle Preise ab 100 geradelten Kilometern nach dem Zufallsprinzip verlost.

AUF DIE RADELN, FERTIG, LOS!



STATISTIK FÜR DÖLSACH

gefahrte km	21.094,96 km
durchschn. km/Tag	152,90 km
Aktive Teilnehmende *	28
Eingespertes CO₂ **	3.721,15 kg
Verbrannte Kilokalorien	628.292,29 kcal
Gespartes Geld ***	7.277,76 €

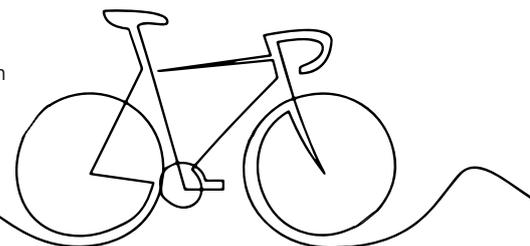
Stand: 05.08.2024 | 03:39

(Die Statistik wird über Nacht berechnet)

* Teilnehmende mit mindestens einer Eintragung

** ausgestoßene Menge an CO₂, wenn die geradelten km mit dem Auto gefahren worden wären

*** Basis amtliches Kilometergeld



VERPACKUNGEN – WOHIN DAMIT?

LEIDER SIND VERPACKUNGEN NICHT MEHR AUS UNSEREM ALLTAG WEGZUDENKEN – VOR ALLEM IM LEBENSMITTELBEREICH IST SO GUT WIE ALLES IN GLAS, KUNSTSTOFF, METALL ODER PAPIER VERPACKT.

Häufig überfordert uns diese Flut an Verpackungen. Am besten sollten wir so gut es geht darauf achten, Verpackungsfrei einzukaufen. Das funktioniert beispielsweise mit folgenden Tipps:

- Kein Obstsackerl verwenden
- Unverpacktes Obst und Gemüse kaufen
- Eigene Einkaufstasche mitbringen
- Mehrweg statt Einweg
- Kaffee „to stay“ anstatt „to go“ ...

Unvermeidbare Verpackungen müssen unbedingt richtig entsorgt werden, damit sie zumindest recycelt werden können.

Denn alles, was im Restmüll landet, wird ausnahmslos verbrannt.

Bringe daher alle Verpackungen aus Glas, Kunststoff, Metall und Papier zu deinem nächsten Recyclinghof oder zur Müllsammelinsel in deiner Gemeinde.

Alle Sammelstellen im Bezirk findest du unter folgendem Link:

www.awv-osttirol.at/#Trennstationen



GEMEINSAM FÜR DAS RECYCLING!

Weitere Informationen zur Abfallvermeidung und richtigen Entsorgung von Abfällen findest Du auf der Website des Abfallwirtschaftsverbandes oder auf [instagram.com/awv.osttirol](https://www.instagram.com/awv.osttirol).

www.awv-osttirol.at

04852 69090

 **ABFALLWIRTSCHAFTS-
VERBAND OSTTIROL**



SPIEL.SPASS – #Tu Es Nachhaltig

SOMMERBETREUUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSVERBANDES STARTETE HEUER IN DIE ZWEITE RUNDE

Bei zahlreichen Workshops in den Osttiroler Gemeinden wurde den Kindern anhand eines Müll-Trenn-Spiels spielerisch beigebracht, wie Müll richtig getrennt und entsorgt wird. Neben der Abfalltrennung wurde dieses Jahr ein besonderer Wert auf nachhaltiges Spielen gelegt. Das Ziel war es, den Kindern näher zu bringen, wie mit wenigen und einfachen Dingen und Materialien, welche nicht mehr gebraucht werden, zahlreiche Spiele gespielt werden können. Beschäftigungen wie diverse Papierfiguren aus alten Zeitschriften falten, verschiedene Hüpf- und Fingerspiele mit nur einem einzigen Gummiband, oder auch Spiele, wofür die Kinder nur ihre Freunde brauchen, machten ihnen besonders viel Spaß und haben zugleich eine positive Wirkung auf das Umweltbewusstsein. Der Abfallwirtschaftsverband

Osttirol bedankt sich bei allen Kindern, die mit ihrer Begeisterung und Freude am Spielen wesentlich zu dieser gelungenen Sommerbetreuung beigetragen haben.



ELTERNVEREIN DÖLSACH

FASCHING

Am Faschingsdienstag fand am Nachmittag der „Fasching beim Marinelli“, organisiert vom Elternverein Dölsach, statt. Mit viel Spiel und Spaß, sowie ausreichend Verpflegung wurde das Fest für alle verkleideten Faschingsnarren zu einem tollen Erlebnis mit vielen Eindrücken. Es gab auch ein Schätzspiel mit 3 Hauptpreisen und dem „Schrepfer“.

Ein großes Dankeschön an Thomas Glanzer, dass er uns den Platz für dieses Fest zur Verfügung gestellt hat. Ebenso gilt auch allen Helfern ein großer Dank.



UNTERSTÜTZUNG

Die Abschlussfahrt der 4. Klasse in unsere Landeshauptstadt Innsbruck ist ein Highlight. Hierfür haben wir jedes Kind mit € 10,- finanziell unterstützt.

SCHULABSCHLUSSFEST

Das Schulabschlussfest, eine Woche vor Schulschluss, ist schon ein traditioneller Fixpunkt im Schuljahr geworden und fand heuer wieder im Schwimmbad statt. Zur Einstimmung durften alle Kinder zum „Fliegerlied“ ausgelassen tanzen und sich aufwärmen, um dann die jeweiligen Stationen in Angriff zu nehmen. Nach den ersten 2 Stationen voller Spaß und Action wartete schon eine Jause und Getränke auf die hungrigen Kids. Gut gestärkt und wieder voller Elan stürzten sie sich dann nochmals auf die letzten beiden Spielestationen. Müde und etwas erschöpft von der Hitze gab es abschließend noch ein Eis für alle.



LETZTER SCHULTAG Zum letzten Schultag haben wir auch ein paar Getränke und Snacks für Groß und Klein vorbereitet. So konnte der Tag für Kinder, Lehrerinnen und Eltern gemütlich ausklingen und die Ferien starten. Die Abschlussklasse erhielt ein kleines Geschenk vom Elternverein, das in der Klasse auf jeden Einzelnen wartete. Und so, wie die Schüler am 1. Schultag mit Luftballonen begrüßt wurden, so wurden sie auch am letzten Schultag in der Volksschule Dölsach wieder mit dem Luftballone steigen lassen, verabschiedet. Wir wünschen euch alles Gute auf eurem weiteren Weg! Allen fleißigen Helfern, allen Sponsoren, der Gemeinde, allen Eltern und dem gesamten Schulteam sei auf diesem Wege nochmals ganz herzlich gedankt für jegliche Unterstützung. Denn nur so kann es gelingen, dass wir alle zusammen den Schulalltag unserer Kinder etwas aufpeppen und diese Feste und Veranstaltungen durchführen können. **DANKE!**

VORSCHAU

Zum Schulanfang werden wir wieder den ersten Schultag gestalten. Die Erstklässler dürfen wieder Luftballone steigen lassen und zur Stärkung für alle gibt es ein Kuchenbuffet und Getränke.



Fotos: Elternverein Dölsach



VOLKSSCHULE DÖLSACH – SCHULJAHR 2023/2024 BEENDET

NACH 179 SCHULTAGEN ENDETE AM 05. JULI DAS SCHULJAHR 2023/2024

Wie auf der Homepage der Schule (www.vs-doelsach.at) gut dokumentiert, waren die Schulwochen mit Lernen und mit zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Angeboten ausgefüllt. Diese bereicherten den Unterricht und boten viel Abwechslung. Kurzum - es

wurde im abgelaufenen Schuljahr nie langweilig. Nun genießen Kinder, Lehrpersonen und Eltern die Sommerferien, freuen sich aber auch schon wieder auf den Schulstart im Herbst.

**EINIGE
IMPRESSIONEN
AUS DEN LETZTEN
SCHULWOCHEN**





13



14



15



16



17



18



19



20



21



22



23

SCHULBEGINN

HERBST 2024

MONTAG, 9. SEPTEMBER

ab 07:45 Uhr: Erwartet das Team der Volksschule die Kinder am Schulplatz
08:00 Uhr: Segnungsfeier für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der Kirche, zeitgleich gemeinsame Begrüßung der älteren Kinder im Turnsaal

08:15 Uhr: Begrüßung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger am Schulplatz und anschließend

Unterricht bis 09:40 Uhr

In dieser Zeit besteht für interessierte Eltern der Schulanfängerinnen/Schulanfänger im Rahmen einer kleinen Führung die Schule kennenzulernen.

Um ca. 09:30 Uhr lassen die neuen Schülerinnen und Schüler am Schulplatz gemeinsam Luftballone in den Himmel steigen

Der Elternverein bietet wieder ein Begrüßungsbuffet an und lädt alle zum Verweilen ein.

1–2 2a Klasse zu Gast in der Bäckerei Suntinger,
 3 Schulmannschaft beim Osttiroler Fußballcup der Volksschulen, 4 4a Klasse Nationalpark Klimaschule
 5 1a Klasse erkundete mit Elfe Fenja die Vielfalt der Frühlingskräuter, 6 Radfahrtschule Profus – Fahrtraining für die dritte und vierte Klasse, 7 Landesmusikschule Lienz und Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach zu Besuch zur Instrumentenvorstellung, 8 2a Klasse - Pferde hautnah erleben, 9–12 Zu Besuch am Bauernhof, 13 Freiwillige Radfahrprüfung bestanden – den ersten Führerschein in Händen, 14 Preisverteilung zum RAIKA Zeichenwettbewerb 2024, 15 Schwimmtage, 16 Viel Spaß und Freude beim Elternvereinsfest 2024, 17 Lama- und Alpaka-Trekking der 4a-Klasse, 18–19 Im Ate-

lierunterricht brachten die Kinder Farbe ins Schulhaus, 20 Kajak Schnuppertraining am Aineter Teich, 21 3a Klasse wurde zum Stomp Orchester, 22–23 Alle Klassen nahmen am Grand Prix der Leichtathletik im Dolomitenstadion Lienz teil.

Die Volksschule Dölsach bedankt sich bei allen Kooperationspartnern für die feine Zusammenarbeit im abgelaufenen Schuljahr. Besonderer Dank dem Elternverein, der uns in diesem Jahr auch am letzten Schultag nach der Verabschiedung der 4a Klasse mit Köstlichkeiten am Schulplatz verwöhnte.

»Familienverband Tirol – Zweigstelle Dölsach«



LIEBE FAMILIEN, LIEBE KINDER, ALLE GROSS UND KLEIN!

FAMILIENFEST IN DER LLA LIENZ ZUM „TAG DER HERZLICHKEIT“ IN TIROL

„Unsere Welt ruft nach Herz!“. Dieses Wort von Bischof Reinhold Stecher (1921-2013) scheint aktueller denn je.

Am 8. Juni hat das Familien Fest stattgefunden. Ob beim Kreativstand, beim Line-Dance-Workshop, den Märchenstunden, bei den Hüpfburgen oder der tollen Tombola, es war für jeden etwas dabei.



Bobbycars beim Familienfest

Kurze Ausflüge mit einem Traktor oder gar Pferdereiten zählten auch zu den tollen Erlebnissen. Hier gilt ein ganz besonderer Dank an Carmen Ploner und ihren HelferInnen vom Verein „Erdenengel“ für diese ganz besondere Attraktion!

LLA Traktorausfahrt für Familien



Einen wunderbaren Abschluss fand das Familien Fest mit einer Segnung in der „Herz Jesu Kirche“ der LLA Peggetz mit Dekan Franz Trojer.

Mit großer Freude können wir € 3.500,- an die „Lienzer Brücke“ übergeben. Dieser Verein gibt Angehörigen von Patienten der Klinik Innsbruck die Möglichkeit, ganz in der Nähe der Klinik im Marienheim zu übernachten, und so ihre Lieben zu begleiten.

Ein -liches Danke an Alle!

DORFFEST DÖLSACH 4. 8. 2024

Am ersten Wochenende im August fand am TirolerHof-Parkplatz wieder ein tolles Gemeinschaftsprojekt seine Umsetzung. Viele fleißige Helfer von verschiedenen Vereinen haben sich bemüht.

Wir vom Familienverband Dölsach haben für die Kinder einiges organisiert.

Straßenkreiden malen, Becher werfen, Becherstelzen gehen, Riesen LEGO Bausteine, Kinder Schminken, kleine Hüpfburg ... Rodeo Bulle und Einhorn waren ebenso sehr beliebt. Zuckerwatte und Popcorn rundeten das Kinderangebot ab.

Allen ein -liches DANKE für das gute Miteinander! Es war ein gelungenes Fest!

Dorffest Rodeo



**BAUSTEINKONTO
REGENBOGEN-
Spiel-PARK
DÖLSACH**

Familien Dölsach

IBAN:

AT47 3637 3000 0013 6937

RAIKA Lienzer

Talboden



Scheckübergabe



Kleine Hüpfburg beim Dorffest

Danke allen für das bereichernde Miteinander! Anregungen, Ideen und kreative Mitarbeit sind immer sehr willkommen!

Maria Pichler 0650 6681805

MITFAHRBANKL

In Dölsach beim Regenbogen Park und in Stribach gibt es bereits ein „Mitfahrbankl“. Der Gedanke dahinter soll zum gemeinsamen Fahren animieren. Jemand der Platz im Auto hat, könnte jemanden mitnehmen, wenn die Richtung dieselbe ist. Vom Umweltgedanke her ist dies sehr zu befürworten. Vielleicht ergibt sich auch ein nettes Gespräch, in jedem Fall ist es eine Bereicherung für ein gutes Miteinander!

SPENDEN REGENBOGEN PARK

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Spendern bedanken für die „Bausteine“, die immer wieder auf unser Regenbogen Familienkonto eingehen!

Herzliches Danke!



RUNDE GEBURSTAGE



ELMAR TÖNIG MIT BGM. LA MARTIN MAYERL



FRANZ EDER MIT BGM. LA MARTIN MAYERL



DR. REINHOLD FRICK MIT BGM. LA MARTIN MAYERL



ALOISIA BRANDSTÄTTER MIT BGM. LA MARTIN MAYERL

... in den vergangenen drei Monaten galt es wiederum einige runde Geburtstage zu feiern. Dem Bürgermeister war es wieder ein Anliegen bei den Feierlichkeiten persönlich im Namen der Gemeinde Dölsach einen Geschenkkorb mit den besten Glückwünschen zu überbringen. Die Jubilare nahmen das Präsent der Gemeinde mit Freude entgegen. In feierlicher Atmosphäre schwelgte man im kleinen Kreis in alten Erinnerungen.

WIR GRATULIEREN

Herr Elmar Tönig, aus Dölsach, feierte am 12. Juli 2024 seinen 90. Geburtstag.

Herr Franz Eder, aus Göriach, feierte am 23. Juli 2024 seinen 90. Geburtstag.

Herr Dr. Reinhold Frick, aus Dölsach, feierte am 9. August 2024 seinen 80. Geburtstag.

Frau Aloisia Brandstätter, geb. Santner, aus Göd-nach, feierte am 11. August ihren 90. Geburtstag.

Auch die Redaktion der Dölsacher Dorfzeitung schließt sich den Glückwünschen an.

Fotos: Gemeinde Dölsach und Privat

VOLKS- BEWEGUNG

VOM 01.05.2024 – 31.07.2024

Geburten:	5 Kinder
Zuzug:	11 Personen
Todesfälle:	6 Person
Wegzug:	19 Personen

Im Zeitraum vom 01.05.2024 – 31.07.2024 verringerte sich der Einwohnerstand um 0,258 % von 2.323 auf 2.317 Personen (Hauptwohnsitz).

Gratulation



Am 15. August wurden in Innsbruck von den Landeshauptleuten von Tirol und Südtirol verdiente Persönlichkeiten ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird Menschen Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht, die mit ihrem außergewöhnlichen sozialen und gesellschaftlichen Einsatz zum Wohle des Landes beigetragen haben und immer noch beitragen.

Aus unserer Gemeinde erhielten heuer unser langjähriger Waldaufseher **Herr Franz Mietschnig** (für Verdienste um den Tiroler Waldbestand sowie um das Vereinswesen) und **Frau Roswitha Selinger** (für Verdienste um das Theaterwesen) die Verdienstmedaille des Landes Tirol.

Wir gratulieren recht herzlich!

MARIA EGGER (52)

GEB. GOMIG, DÖLSACH, † 22.06.2024

Maria Egger, geb. Gomig, Bäuerin bei vlg. „Kofler“ in Gört-schach, ist nach langer, schwerer, mit Geduld ertragener Krankheit in viel zu jungen Jahren zu Gott heimgekehrt. Fünf Kinder, Gatte Manfred, Enkelkinder, Mutter und Geschwis-ter begleiteten sie am 27. Juni neben einer großen Anzahl von Freunden und Dorfbewohnern auf ihrem letzten Weg zum Ortsfriedhof in Dölsach.



Maria kam am 5. November 1971 in Lienz als fünftes Kind von Anton und Hedwig Gomig zur Welt. Ihre Kindheit verbrachte sie gemeinsam mit ihren sieben Geschwistern am Petererhof in Glanz, Gemeinde Oberlienz. Als Maria 12 Jahre alt war, verstarb einer ihrer Brüder. In Glanz besuchte Maria die örtliche Volksschule, anschließend die Hauptschule und danach die Haushaltungsschule in Lienz. Schon als Schülerin half sie daheim fleißig bei der Hausarbeit und am Hof mit, später war sie guter Geist auf der Karlsbader Hütte und später dann arbeitete sie als Näherin.

Familie, Kinder und Hof

Schon im jugendlichen Alter von 18 lernte sie ihren Manfred kennen und lieben, und so wurde im Februar 1990 geheiratet und gemeinsam der elterliche „Kofler-Hof“ in Gört-schach übernommen und bewirtschaftet. Schon bald nach der Hochzeit kam als erstes Kind Tochter Sabine im Juni 1990 zur Welt, es folgten Andrea, Harald, Monika und als fünftes Kind dann Robert. Mit der Arbeit am Hof, in ihrem geliebten Hausgarten und den fünf Kindern erlebte sie zwar arbeitsreiche aber schöne und glückliche Jahre. Mit viel Liebe, Fürsorge und



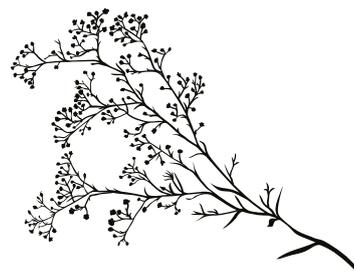
Fleiß kümmerte sich Maria um ihre Familie, pflegte aber auch noch bis zu deren Tod 2009 ihre kranke Schwiegermutter Maria. Schon in jungen Jahren wurde die Verstorbene Oma und erfreute sich am Aufwachsen ihrer Enkelkinder.

Hobbys und Privates

Maria Egger war mit Leib, Seele und Herz Bäuerin und verbrachte den Großteil ihrer Zeit deshalb mit der Pflege von Haus und Hof, liebte ihren Garten und auch die Tiere. Trotzdem blieb immer wieder Zeit für einen Ausflug in die Berge mit der Familie. Ein Fixtermin für Maria war jährlich am 1. Mai die Wallfahrt nach Maria Lavant.

Im Jahr 2020 erkrankte Maria schwer, musste sich dann mehreren Operationen unterziehen und ertrug mit viel Geduld und großem Optimismus diese große Last. Bis zum Schluss kämpfte Maria um den Sieg über die Krankheit, doch leider verlor sie und kehrte am 22. Juni 2024 heim zu ihrem Herrgott. In der Erinnerung ihrer Lieben wird Maria weiterleben und immer mitten unter ihnen sein, aus wenn der Herrgott sie von ihren Leiden erlöst hat.

Robert Possenig



Maria auf der Karlsbader Hütte

Ausflug mit der Familie: v.l.:

Sabine, Monika, Papa Manfred, Harald, Mama Maria, Robert, Andrea



DER ÖTK INFORMIERT

GLOCKNER BESTEIGUNG DER ÖTK-JUGEND

Am 29. Juli d. J. bestiegen 5 Jugendliche des ÖTK Dölsach unter der Leitung von 2 Bergführern den Großglockner. Am Morgen starteten sie beim Lucknerhaus und es ging flott über die Lucknerhütte zur Stüdlhütte, wo man sich mit den Bergführern traf. Der Aufstieg zur Adlersruhe über den Gletscher und der weitere Gipfelsturm erfolgten ohne Schwierigkeiten. Das morgendliche Schönwetter wurde leider von Nebel und Wolken verdrängt, sodass keine Rundsicht möglich war. Das nahm aber nicht die große Freude über den Gipfelsieg.

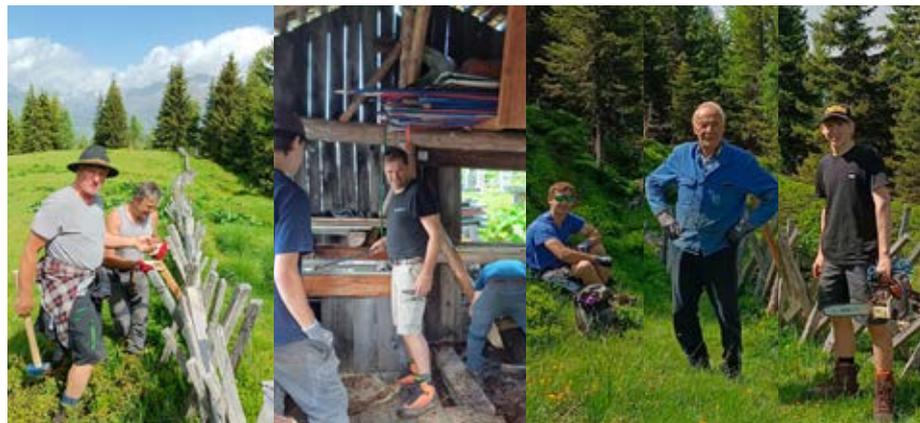


v.l.: Jakob Weis, Laura Weingartner, Tabea Weis, Martin Etzelsberger, Franz Worthmüller



ARBEITSTAG AUF DER ANNA-SCHUTZHÜTTE

Am 22. Juni d. J. wurden beim Arbeitstag auf der Anna-Schutzhütte in der Kreuzeckgruppe der Kreuzzaun und der Hüttenzaun erneuert. Außerdem wurden die Reste der Halterung der alten Photovoltaikanlage abgebaut. Da die Ausschankhütte durch den Schneedruck in eine extreme Schiefelage kam, wurde diese wieder eingerichtet und sie bekam einen neuen Holzboden. Das Brennholz- und Gasflaschenlager wurden erneuert und der Gasschrank wurde mit einem Erdungskabel als Blitzschutz versehen. Ein großer Dank gilt den 14 fleißigen freiwilligen Helfern am Ederplan und der großzügigen Krapfenbäckerin im Tal.



**JAHRESHAUPT-
VERSAMMLUNG
ÖTK DÖLSACH**
(FÜR MITGLIEDER)

**FREITAG,
25. OKTOBER 2024
UM 19.00 UHR**
IM KLUBHEIM

AUSFLUG ZUM WOLAYERSEE

Vom 29. Juli bis 3. August d. J. verbrachten 9 Jugendliche und 3 Bergführer vom ÖTK Dölsach und ÖTK Oberdrauburg eine aufregende Kletterwoche auf der Wolayerseehütte. Verschiedene Knoten, Abseilen und Sicherungstechnik wurden vermittelt und im Fels gleich angewandt. Auch das tägliche Bad im See durfte nicht fehlen. Ein Dank gilt dem Hüttenwirt Ortner Helmut für die gute und reichliche Verpflegung.



GEMEINDERATSSITZUNG

MONTAG, 22. APRIL 2024

Das Protokoll der Sitzungen vom 26.02.2024 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

LINKSABBIEGER Richtung Debanttal steht vor der Fertigstellung;

PV-ANLAGE beim Bauhof wurde in Betrieb genommen. Die Gemeinde verfügt nun über vier PV-Anlagen mit insgesamt über 100 kWp Leistung.

Bei der **MÜLLSAMMELSTELLE** in Görtschach wurde durch den Gemeindebauhof eine neue Holzeinfriedung errichtet;

GEPLANTEN VERKABELUNGEN der TIWAG-Mittelspannungsleitungen könnte eventuell schon im Herbst begonnen werden;

LWL-RESTAUSBAU für Dölsach wurde bei der Bundesförderung eingereicht und könnte von 2025 bis 2027 umgesetzt werden. Für jene Bereiche, für die kein Anspruch auf Bundesförderung besteht, sollen noch heuer Teilstücke erschlossen werden;

Bezüglich Straßenumbau im Bereich **B100-KREUZWIRT** werden Gespräche mit dem Land Tirol geführt;

Hinsichtlich dem **FUSSVERKEHRSKONZEPT** fand am vergangenen Freitag eine Begehung statt. Für 23.05.2024 sind Workshops mit der 3. Klasse der Volksschule und der Bevölkerung geplant. Bis Herbst soll eine diesbezügliche Beschlussfassung erfolgen.

Für die Konzeptionierung **DORFKERNENTWICKLUNG** (Frick-Haus+Barrierefreiheit) wurde ein Antrag bei der Dorferneuerung gestellt. Die diesbezügliche Sitzung wird im Juni stattfinden. Lösungen für den Kindertagenaufgang und Volksschule sollen gesondert umgesetzt werden.

SOMMERBETREUUNG wird im Kindergarten Dölsach über 8 Wochen mit den Assistentinnen in den Sommerferien angeboten;

GANZTAGSKINDERGARTEN / Ab Herbst starten wir mit einem Ganztagskindergarten von Montag bis Donnerstag bis jeweils 17 Uhr, freitags bis 13 Uhr;

Erwartet werden zwischen 5 und 9 Kinder, für erforderlichen Mittagstisch, Ruheraum, etc. werden Einrichtungsgegenstände notwendig werden. Personell soll das Mehrmaß mit Aufstockungen der aktuellen Beschäftigungen erreicht werden;

DEBANTTALKRAFTWERK / Die Verträge (Gesellschaftsvertrag, Optionsvertrag, Gesellschaftervereinbarung) bezüglich Debanttalkraftwerk sind derzeit in Prüfung bei RA Dr. Wöll;

BEIM WEISSEN UNIMOG war ein größerer Schaden zu beklagen (Getriebe);

DER NEUE RASENMÄHER ist bereits im Einsatz;

VERANSTALTUNGEN / Die nächsten geplanten Veranstaltungen der Vereine sind die Oldtimerrallye zu Pfingsten, das Schützenbataillonsfest, die 50-Jahr-Feier der Pfadfinder und ein Kleinfeldturnier des FCD;

ALTEN TESTAMENT / Auch ist eine Fortsetzung der Lesung aus dem Alten Testament geplant;

EDERPLANKREUZ / Der Verein K&K übernimmt die Erhaltung des Ederplankreuzes;

HEIZWERK / Die Infoveranstaltung für das geplante Heizwerk findet am 27.05.2024 statt.

TU-ES-TAG / Am kommenden Samstag findet der „Tu-es-Tag“ statt (Flurreinigung).

● RAUMORDNUNG DÖLSACH

a) Änderung bzw. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 906, KG Görtschach-Gödnach (Straganz);

Herr Straganz Josef beabsichtigt, auf seinem Grundstück die Errichtung einer Stellplatzüberdachung. Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, der die beabsichtigte Bebauung nicht zulässt. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 906, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 21.03.2024, Zahl 707ab906EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.03.2024 durch vier Wochen

hindurch und zwar vom 24. April bis einschließlich 22. Mai 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 220, KG Dölsach (Mair);

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. In diesem Bebauungsplan ist die Nutzflächendichte mit 0,55 festgelegt. Dies hätte zur Folge, dass das zu errichtende Gebäude sehr wuchtig ausfallen müsste, um die erforderlichen Nutzflächen unterzubringen. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 220, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 07.04.2024, Zahl 707ab220BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 06.03.2024 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 24. April bis einschließlich 22. Mai 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 323/2, KG Göriach (Skörries);

Herr Skörries Kurt plant den Um- und Zubau der bestehenden Gebäude auf Grundstück 323/2, KG Göriach. Da das bestehende Garagengebäude abweichend von der seinerzeitigen Bewilligung errichtet wurde und nun einer neuen Bewilligung zugeführt werden muss, ist aufgrund der extremen Hanglage die Festlegung einer Höhenlage erforderlich. Die Erlassung des nachstehenden Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 323/2, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 22.04.2024, Zahl 707ab323-2BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 17.04.2024 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 24. April bis einschließlich 22. Mai 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 95 und 96/5, KG Stribach (Mair, Krassnitzer, Etzelsberger, Zink);

Im Bereich Mair Andreas und Krassnitzer Hans in Stribach sind verschiedene Grenzbereinigungen geplant. Damit die Grundstücke nach durchgeführter Grenzänderung über eine einheitliche Flächenwidmung verfügen, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 96/5, 95 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 95 KG 85034 Stribach

rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

weilers Grundstück 96/5 KG 85034 Stribach

rund 1 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 162, 163, 164, 544/1, 544/3 und 1008, KG Dölsach (Pondorfer);

Herr Pondorfer Peter plant seinen landw. Betrieb vulgo Schuster aus dem Ortszentrum auszusiedeln und diesen im Bereich des Draudammes zu errichten. Dazu ist es erforderlich, die neue Hofstelle am Draudamm zu widmen und eine Änderungswidmung bei der alten Hofstelle durchzuführen. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1008, 544/1, 544/3, 162, 163, 164 KG 85009 Dölsach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG**Grundstück 1008 KG 85009 Dölsach**

rund 540 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)

standortgebunden] in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 162 KG 85009 Dölsach

rund 118 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)

standortgebunden] in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 163 KG 85009 Dölsach

rund 721 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)

standortgebunden] in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 164 KG 85009 Dölsach

rund 133 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)

standortgebunden] in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 544/1 KG 85009 Dölsach

rund 1993 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche: 150 m²

weilers Grundstück 544/3 KG 85009 Dölsach

rund 828 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche: 150 m²

sowie

rund 908 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage mit Feldstall

in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche: 150 m²

sowie

rund 1806 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Ernteprodukte

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche: 150 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Antrag auf Widmungsermächtigung im Bereich der Gpn. 544/1 und 544/3, KG Dölsach:

Die Grundstücke 544/1 und 544/3, KG Dölsach, sind als landwirtschaftliche Vorsorge genutzt. Um die empfohlene Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich vornehmen zu können, muss beim Land Tirol ein Antrag auf Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2022 gestellt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegenständlichen Antrag auf Widmungsermächtigung für den Bereich der Gpn. 544/1 und 544/3, KG Dölsach, zu stellen.

f) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 170, 171, 172, 173/2, 174 und 177/1, KG Dölsach (Pfurner);

Die Eheleute Pfurner Daniela und Thomas planen bei ihrer landw. Hofstelle vulgo Weingartner verschiedene Zu- und Umbauten durchzuführen (zB Laufstall). Dazu muss die Fläche der Hofstelle angepasst werden und ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 173/1, 170, 171, 173/2, 172, 174, 177/1 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 170 KG 85009 Dölsach

rund 599 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

weilers Grundstück 171 KG 85009 Dölsach

rund 537 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]
in Freiland § 41

weilers Grundstück 172 KG 85009 Dölsach

rund 1379 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

weilers Grundstück 173/1 KG 85009 Dölsach

rund 5 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

weilers Grundstück 173/2 KG 85009 Dölsach

rund 318 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

weilers Grundstück 174 KG 85009 Dölsach

rund 6 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

weilers Grundstück 177/1 KG 85009 Dölsach

rund 21 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgender Bauwerber erhielt Erschließungskosten vorgeschrieben:

Jakober Manfred, Sackgasse 4

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

FOLGENDE ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINES ELEKTROFAHRADES SIND EINGELANGT

Leiter Robert, A. Egger-Lienz-Str. 14

Oberegger Arthur, Dölsacher Straße 2

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

FOLGENDE ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE SIND EINGELANGT

Reisinger Johann, Probst-Weingartner-Weg 31 (3,4 kWp)

Wörthmüller Stefan, St.-Oswald-Weg 18 (9,84 kWp)

Gomig Josef, Göriacher Straße 8 (10,0 kWp)

Zojer Bernhard, Sackgasse 23 (3,32 kWp)

Nußbaumer Martin, St.-Georg-Str. 3 (7,38 kWp)

Lumasegger Johann, Gödnacher Straße 18 (7,68 kWp)

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

ZU- BZW. ABSCHREIBUNG ÖFFENTLICHES-GUT

a) Abschreibung von Teilflächen im Bereich Öffentliches-Gut „Stribacher Straße“ auf der Gp. 346/1 und „Harpfenweg“ auf der Gp. 328, beide KG Stribach (Halbfurter);

Im Bereich der Stribacher Straße und im Kreuzungsbereich des Harpfenweges wird eine Grenzbereinigung durchgeführt und die Teilfläche "1" im Ausmaß von 11 m² aus dem Öffentlichem-Gut Gp. 328, KG Stribach, und die Teilfläche "2" im Ausmaß von 9 m² aus dem Öffentlichem-Gut Gp. 346/1, KG Stribach, ausgeschieden. Gegenständliche Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 28.02.2024, GZ. 3942/2024. Die Abtretung erfolgt kostenlos, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

EXKAMERIERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 28.02.2024, GZ. 3942/2024, mit Nummern bezeichnete Trennstücke "1" und "2" im Gesamtausmaß von 20 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Stra-

ßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

GR Christian Halbfurter war bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit abwesend.

b) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentliches-Gut „Mühlenstraße“ auf den Gpn. 337 und 339, beide KG Stribach (GGAG Stribach und Klocker);

Im Bereich der Mühlenstraße wurde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine unregelmäßige Grenze geregelt und der neue Grenzverlauf außerhalb des Asphalttrandes festgelegt. Demnach wird die Teilfläche "3" im Ausmaß von 23 m² dem Öffentlichem-Gut Gp. 339, KG Stribach, zugeschrieben. Weiters werden die Teilflächen "1" und "2" im Ausmaß von 229 m² dem Öffentlichem-Gut Gp. 337, KG Stribach zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 20.03.2024, GZ. 3530/2023C. Die Grundabtretung erfolgt kostenfrei, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

INKAMERIERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 20.03.2024, GZ. 3530/2023C, mit Nummern bezeichnete Trennstücke "1", "2" und "3" im Gesamtausmaß von 252 m² zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

c) Beratung über Grenzbereinigung im Bereich der Stribacher Straße auf der Gp. 346/1, KG Stribach (Mair, Öffentliches Gut);

Herr Mair Andreas hat ein Ansuchen um Grenzbereinigung im Bereich der Stribacher Straße zu seinem Grundstück Nr. 95, KG Stribach gestellt. Konkret geht es um die südliche Natursteinmauer entlang der Stribacher Straße, die auf Öffentlichem-Gut steht. Um die Stribacher Straße zu verbreitern, wurde diese 1998 abgerissen und rd. 1 m südlicher durch die Gemeinde Dölsach neu errichtet. Eine Mappenbereinigung wurde damals nicht durchgeführt. Herr Mair wünscht, dass die neue Grenzziehung so erfolgt, dass die südliche Natursteinmauer zur Gänze auf seinem Grundstück einliegt. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit seinem Vorgänger diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat und dieser die Absprache von damals bestätigt hat. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Grenzbereinigung in diesem Bereich vorzunehmen und beim Vermessungsbüro DI Neumayr einen entsprechenden Teilungsvorschlag in Auftrag zu geben. Die anfallenden Kosten werden zwischen den Beteiligten geteilt. Einstimmiger Beschluss!

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass auch für die geplante Teilung im Bereich der Gp. 1332, KG Görtlach-Gödnach (Trafostation) ein Teilungsplan in Auftrag gegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bildung einer Bringungsgenossenschaft geplant ist, deren Zweck die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Forststraße Oberer Möselwaldweg in der Gemeinde Nußdorf-Debant sein wird. Die Gemeinde Dölsach ist dabei mit einem rd. 1,4 ha großen Waldgrundstück betroffen, dass sie durch die Übernahme der Grundstücke der GGAG Göriach erhalten hat. Der Anteil der Gemeinde an der Bringungsgenossenschaft soll 1,26 % betragen. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat dem Beitritt der Bringungsgenossenschaft Oberer Möselwaldweg mit einem Anteil von 1,26 % zu.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse :

a) Genehmigung Parteienübereinkommen zur Bildung der Freiwilligen Bringungsgenossenschaft Forststraße Oberer Möselwaldweg nach dem Forstgesetz;

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt nachfolgendes

Parteienübereinkommen

zur Bildung der Freiwilligen Bringungsgenossenschaft Forststraße Oberer Möselwaldweg nach dem ForstG

I.

Gegenstand dieses Parteienübereinkommens ist die Errichtung, Erhaltung und Benützung der in der Gemeinde Nußdorf-Debant / in der KG Obernußdorf einliegenden Bringungsanlage Forststraße Oberer Möselwaldweg. Die Forststraße beginnt am öffentl. Gut der Hofzufahrt „Steiner“ auf Gstk. 703/1, verläuft taleinwärts Richtung „Patriasdorfer Lahner“ und bindet im Bereich der Grundstücksgrenze 810/811 in den „Hochstubenweg“ ein. Die Erhaltung des Traktorweges auf Gst. 826 wird nach der Errichtung von dem betreffenden Grundeigentümer übernommen. Es handelt sich dabei um eine nichtöffentliche Forststraße gemäß ForstG 1975 idgF. Der Verlauf der Bringungsanlage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, dieser ist integraler Bestandteil dieses Übereinkommens und auf diesen wird verwiesen.

II.

Die jeweiligen Eigentümer der nachfolgend angeführten Grundstücke erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Bildung der Bringungsgenossenschaft Siehe Beilage - Anteilsbetreffnis

Für die Bildung dieser Genossenschaft sind die jeweils gel-

tenden Bestimmungen des ForstG 1975 maßgeblich. Die Mitglieder der so gebildeten Bringungsgenossenschaft verpflichten sich, die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Bringungsanlage nach Maßgabe des nachstehend vereinbarten Aufteilungsschlüssels zu tragen.

Verzeichnis der Vorteilsgrundstücke und Beitragsanteile
Siehe Beilage - Anteilsbetreffnis

III.

Die Eigentümer der von der Bringungsanlage betroffenen Grundstücke (siehe Pkt. V) räumen sich gegenseitig sowie auch den weiteren Mitgliedern der Bringungsgemeinschaft das Recht zur Errichtung, Erhaltung und Benützung der unter Pkt. I beschriebenen Bringungsanlage ein. Diese Rechtseinräumung umfasst die Berechtigung zur Errichtung, Erhaltung und Benützung einer 4,5 m breiten Forststraße. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Fahrbahn/das Planum samt Wasserableitungen, Hangbefestigungen und berg- sowie talseitige Böschungen. Die Forststraße von 4,5 m umfasst eine Fahrbahnbreite von 3,5 m sowie ein beidseitiges Bankett von jeweils 0,5 m. Die Rechtseinräumung umfasst auch die Berechtigung, die zur Weganlage gehörigen berg- und talseitigen Böschungen in einer Mindestbreite von jeweils 2,5 m ab seitlichem Planumsende vom verkehrsbehindernden Bewuchs freizuhalten. Auf das beiliegende Projekt wird verwiesen.

An Beginn der Weganlage ist eine Fahrverbotstafel (Allgemeines Fahrverbot – Forststraße) anzubringen sowie eine versperrebare Schrankenanlage aufzustellen.

IV.

Die unter Pkt. V angeführten Grundeigentümer, über deren Liegenschaften die Bringungsanlage führt, erklären sich zudem damit einverstanden, dass die Bringungsanlage auch von den folgend angeführten Bewirtschaftern mitbenutzt werden kann:

-
-

Die weiterführenden Details dieser Gestattung / Berechtigung sind der Beschlussfassung der Vollversammlung vorbehalten. Insbesondere werden dabei die Höhe des Benützungsentgeltes sowie die Bestimmungen zur Gefahrentragung zu regeln sein.

Eine darüberhinausgehende nichtforstliche Benützung der Bringungsanlage bedarf eines satzungsgemäßen (Mehrheits-)Beschlusses der Genossenschaft als Wegehalterin. Die Bestimmungen dieser zivilrechtlichen Ermächtigung müssen im Zuge dieser Beschlussfassung festgelegt werden. Im Rahmen dieses Parteienübereinkommens wird auf die Grenze der forstlichen Benützung hingewiesen, die auch für die Beschlussfassung durch die Genossenschaft ver-

bindlich ist. Die zivilrechtliche Rechtseinräumung darf somit nur in jenem Rahmen geschehen, der die Rechtseigenschaft der Bringungsanlage als forstliche Bringungsanlage nicht gefährdet.

V.

Verzeichnis der in Anspruch genommenen Grundstücke

Siehe Beilage - Anteilsbetreffnis

VI.

Die Unterfertigten erklären, dass im Zusammenhang mit der Errichtung, Erhaltung und Benützung dieser Bringungsanlage auf Geltendmachung von Grundentschädigungen, Nutzungsentgang sowie Ersatzleistungen jedweder Art gegenüber der Bringungsgenossenschaft verzichtet wird. Weiters räumen die Unterfertigten der Bringungsgenossenschaft das Recht ein, jenes Schottermaterial, welches im Zuge der Errichtung bzw. Erhaltung der Bringungsanlage auf den in Anspruch genommenen Grundstücken hervorkommt, für die Befestigung der Fahrbahn verwenden zu können. Über die Angemessenheit einer allfälligen Entschädigung entscheidet die BFI Osttirol.

VII.

Die Mitglieder der freiwilligen Bringungsgenossenschaft Forststraße Oberer Möselwaldweg erklären den Inhalt der beiliegenden Satzung der Bringungsgenossenschaft für verbindlich und stimmen zu, dass diese Satzung samt dem gegenständlichen Parteienübereinkommen der Bezirksverwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird.

VIII.

Die Unterfertigten wählen einstimmig:

Herrn/Frau
zum/zur Obmann/Obfrau

Herrn/Frau
zum/zur Stellvertreter/Stellvertreterin

Herrn/Frau
Vorstandsmitglied

Herrn/Frau
Vorstandsmitglied

Herrn/Frau
Vorstandsmitglied

IX.

Dem Parteienübereinkommen wird zugestimmt:

Eigentümer und Adresse
Unterschrift:

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit!

b) Genehmigung Satzung der Bringungsgenossenschaft Oberer Möselwaldweg;

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt nachfolgende

SATZUNG DER BRINGUNGSGENOSSENSCHAFT

NAME und SITZ der BRINGUNGSGENOSSENSCHAFT § 1

Die Bringungsgenossenschaft Oberer Möselwaldweg ist selbständiges Rechtssubjekt, sie kann bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und sich durch Verträge verpflichten.

Sie hat ihren Sitz in Nußdorf-Debant

Beilagen

Nachstehende Beilagen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Satzung:

- Maßstab und Schlüssel für die Aufteilung (im weiteren Aufteilungsschlüssel) der Kosten auf die Mitglieder (Anlage A)
- Lageplan der Bringungsanlage und der von ihr erschlossenen Fläche (Anlage B)
- Beitrittserklärungen/Parteienübereinkommen der beteiligten Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten mit ihrem gesamten Inhalt (Anlage C)

Die Genossenschaft kann eine Wegordnung beschließen. Diese bildet keinen Bestandteil der Satzung und kann mit Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert werden.

ZWECK der BRINGUNGSGENOSSENSCHAFT § 2

Der Zweck der Bringungsgenossenschaft besteht darin, die forstliche Bringungsanlage Oberer Möselwaldweg gemäß Planbeilage gemeinschaftlich zu errichten, zu erhalten und zu verwalten sowie die hierfür erforderlichen Sach-, Arbeits- und Geldaufwendungen zu leisten und auf ihre Mitglieder umzulegen.

INSTANDHALTUNG der ANLAGE, BETRIEBSMITTEL § 3

Die Kosten der Herstellung, der Erhaltung und des Betriebes der Anlage sowie der sonstigen Erfordernisse der Genossenschaft werden aufgebracht:

- durch Beiträge der Genossenschaftsmitglieder zu den Baukosten;
- durch jährliche Beiträge zur Erhaltung der Anlagen;
- durch besondere Erhaltungsbeiträge, welche von den

Mitgliedern oder Nichtmitgliedern der Genossenschaft für außerordentliche Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Anlagen zu zahlen sind;

- d) durch Darlehensaufnahmen zu Genossenschaftszwecken;
- e) durch allfällige Beiträge öffentlicher Stellen;
- f) durch sonstige Zuwendungen.

MITGLIEDER

§ 4

Mitglieder der Genossenschaft sind die nachstehenden jeweiligen Eigentümer folgender Liegenschaften (Grundparzellen) bzw. nachstehende Nutzungsberechtigte mit den jeweils angeführten Anteils- (bzw. Stimmverhältnissen): siehe Anlage A

RECHTE der MITGLIEDER

§ 5

Die Rechte der Mitglieder sind:

- a) die Mitbenützung der genossenschaftlichen Anlage,
- b) die Teilnahme an der Verwaltung der Bringungsanlage nach Maßgabe dieser Satzungen,
- c) die Einsichtnahme in die Jahresrechnung und die dazugehörige Belegsammlung.

PFLICHTEN der MITGLIEDER

§ 6

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die mit der Mitgliedschaft verbundenen Lasten zu tragen, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Anordnungen des Vorstandes in Genossenschaftsangelegenheiten, insbesondere den satzungsgemäßen Zahlungsaufträgen und Leistungsvorschreibungen (z.B. Schichten) zu entsprechen;
- b) den Vorstand auf Mängel des Zustandes der Bringungsanlage eingetretenen Missstände aufmerksam zu machen;
- c) die von ihnen oder ihren Beauftragten an der Forststraße oder den angrenzenden Grundstücken verursachten Schäden zu ersetzen;
- d) im Falle der Wahl in den Vorstand die Wahl anzunehmen und die bezüglichlichen Pflichten gegen Ersatz etwaiger Entschädigungen gewissenhaft zu erfüllen; eine Wiederwahl unmittelbar nach einer zurückgelegten Amtsdauer kann nur vom Obmann abgelehnt werden;
- e) diese Satzung einzuhalten und den Anordnungen des Obmannes bei Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Folge zu leisten;
- f) jede Veränderung ihrer in die Genossenschaft einbezogenen Liegenschaften dem Obmann binnen 14 Tagen

nach Eintritt der Veränderung anzuzeigen;

- g) die Vorschriften über die Benützung der Bringungsanlage einzuhalten. Dazu gehört u.a. eine allfällig erlassene Wegordnung.

ORGANE der BRINGUNGSGENOSSENSCHAFT

§ 7

Die Organe der Bringungsgenossenschaft sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Obmann,
- d) der Kassier,
- e) die Rechnungsprüfer.

EINBERUFUNG der MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 8

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder an.
- (2) Eine Mitgliederversammlung ist vom Obmann in der Regel einmal jährlich, mindestens aber alle 3 Jahre einzuberufen.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Obmann binnen vier Wochen einzuberufen, wenn Mitglieder mit wenigstens einem Drittel der Stimmen, der Vorstand oder die Bezirksverwaltungsbehörde dies verlange.
- (4) Die Bezirksverwaltungsbehörde kann die Mitgliederversammlung jederzeit einberufen.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist in der Weise einzuberufen, dass sämtliche Mitglieder nachweislich mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Hinweis auf die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit (§ 9 Abs. 1 und 2) eingeladen werden.

DURCHFÜHRUNG der MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 9

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, der Obmann (Obmannstellvertreter) anwesend und wenigstens die Hälfte aller Stimmen vertreten ist.
- (2) Ist zu der für den Beginn der Mitgliederversammlung festgesetzten Zeit nicht die Hälfte der gesamten Stimmanteile vertreten, so ist die Mitgliederversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wurde und eine nachweisliche Zustellung erfolgt ist.
- (3) Der Obmann hat am Beginn der Mitgliederversammlung an Hand des Mitgliederzeichnisses die Namen der anwesenden Mitglieder, die Anzahl der vertretenden Stim-

men sowie die Bevollmächtigten festzustellen. Sodann hat er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit festzustellen sowie die Tagesordnung zu verlesen.

(4) Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf höchstens zwei Mitglieder vertreten. Eine Mehrheit von Personen (Miteigentümer von Grundflächen) hat ihr Stimmrecht einheitlich durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.

(5) Die Feststellung der anwesenden Mitglieder, der vertretenen Stimmen, der Bevollmächtigungen, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Bekanntgabe der Tagesordnung sowie das Ergebnis allfälliger Abstimmungen und Wahlen ist in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom Obmann und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes zu unterfertigen.

(6) Die Mitgliederversammlung kann nur unter dem Vorsitz des Obmannes, seines Stellvertreters oder eines Vertreters der Bezirksverwaltungsbehörde gültige Beschlüsse fassen. Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können keine gültigen Beschlüsse gefasst werden.

(7) Das Stimmrecht ergibt sich aus § 4; jedes Mitglied ist nach den Stimmanteilen zu bewerten, die ihm zukommen.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmanteile gefasst; für Beschlüsse nach § 10 lit. e und l ist die Zweidrittelmehrheit der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder sowie die Zweidrittelmehrheit von deren Stimmanteilen maßgeblich (vgl. § 70 Abs. 5 ForstG 1975).

AUFGABENKREIS der MITGLIEDERVERSAMMLUNG § 10

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- a) die Wahl des Obmanns, dessen Stellvertreters sowie des Vorstandes sowie deren Abberufung (§ 11 Abs. 4);
- b) die Wahl des Kassiers und der Rechnungsprüfer;
- c) die Aufnahme eines Darlehens;
- d) die Einräumung eines Benützungsrechtes an der Bringungsanlage für Nichtmitglieder sowie die Festsetzung der entsprechenden Benützungskosten;
- e) die Festlegung und Änderung des Maßstabes und des Schlüssels für die Aufteilung der Kosten auf die Mitglieder;
- f) die Beschlussfassung über die Neuaufnahme von Mitgliedern oder über das Ausscheiden von Mitgliedern;
- g) die Beschlussfassung über wesentliche bauliche Veränderungen der Bringungsanlage (z.B. Abänderung der Wegtrasse, Erweiterung der technischen Benützungsmöglichkeiten, ...)

h) Beschlussfassung über die Schneefreihaltung;

i) Die Beschlussfassung über Benützungsverhältnisse bzw. die Erlassung einer Wegordnung und über die Sanktionen im Falle einer Nichteinhaltung.

j) die Beschlussfassung über einen vom Vorstand erstellten Jahresvoranschlag;

k) die Beschlussfassung über einen Vorschlag des Vorstandes auf Entschädigung der Funktionäre;

l) die Beschlussfassung über Änderungen dieser Satzung;

m) die Beschlussfassung über einen Antrag auf Auflösung dieser Bringungsgenossenschaft.

WAHL des VORSTANDES, AUFGABENKREIS § 11

(1) Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und drei weiteren Mitgliedern.

(2) Der Obmann, der Obmannstellvertreter und die drei weiteren Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern der Genossenschaft auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

(3) Die Wahl hat in getrennten Wahlgängen zu erfolgen. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

(4) Ein Mitglied ist von der Mitgliederversammlung abzu-berufen und durch Neuwahl zu ersetzen, wenn es als Mitglied der Genossenschaft ausscheidet.

(5) Dem Vorstand obliegt die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung oder dem Obmann vorbehalten sind.

DURCHFÜHRUNG der SITZUNGEN des VORSTANDES § 12

(1) Der Vorstand ist vom Obmann nach Bedarf einzuberufen. Die Mitglieder des Vorstandes sind zu einer Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Tage vor dem Beginn der Sitzung einzuladen.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Obmann oder der Obmannstellvertreter sowie wenigstens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

(3) Zu einem Beschluss ist die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, die nach Köpfen zu berechnen ist, erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Der Obmann hat die Sitzungen des Vorstandes zu leiten. Er hat am Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit festzustellen sowie die Tagesordnung zu verlesen.

(5) Über jede Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift zu verfassen. Sie hat zu enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
- b) die Namen der Anwesenden,
- c) die Tagesordnung und
- d) die wesentlichen Ergebnisse der Beratung und die gefassten Beschlüsse.

Die Niederschrift ist vom Obmann und von einem Mitglied des Vorstandes zu unterfertigen.

(6) Ein Mitglied des Vorstandes hat sich der Stimmabgabe zu enthalten und den Beratungsraum zu verlassen, wenn der Beratungsgegenstand seine Privatinteressen betrifft.

OBMANN

§ 13

(1) Der Obmann ist zur Leistung der Genossenschaft nach Maßgabe dieser Satzung berufen. Er vertritt die Genossenschaft nach außen, in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung oder durch den Vorstand unterliegen, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse dieser Organe.

(2) Urkunden, durch die Verbindlichkeiten der Genossenschaft begründet werden, bedürfen der Unterfertigung durch den Obmann und durch ein weiteres Mitglied des Vorstandes.

(3) Alle Rechnungen sind vor der Bezahlung durch den Obmann abzuzeichnen (Vier-Augen Prinzip).

(4) Der Obmann wird im Falle seiner Verhinderung durch den Obmannstellvertreter vertreten.

(5) Der Obmann hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes durchzuführen.

(6) Ist der Vorstand trotz ordnungsgemäßer Einberufung nicht beschlussfähig, so ist der Obmann berechtigt, in den in der Tagesordnung angeführten Angelegenheiten die unbedingt notwendigen Maßnahmen selbst zu treffen.

(7) Dem Obmann obliegen die Aufnahme und Entlohnung der erforderlichen Arbeitskräfte, die Arbeitsanweisung und Arbeitsaufsicht.

(8) Er hat ein Mitglieder- und Inventarverzeichnis anzulegen und aktuell zu halten.

(9) Er hat die ordnungsgemäße Instandhaltung der Bringungsanlage zu überwachen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und die Umsetzung zu beaufsichtigen.

(10) Der Obmann hat die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Durchführung der Neuwahl zu veranlassen

und diese Mitgliederversammlung bis zur Wahl des neuen Obmannes zu leiten.

(11) Der Obmann hat Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen.

(12) Nach Ablauf der Amtsperiode sind alle die Bringungsgenossenschaft betreffenden Unterlagen dem neu gewählten Obmann zu übergeben. Die Übernahme dieser Unterlagen ist im Protokollbuch des Vorstandes zu vermerken und vom alten und neuen Obmann zu bestätigen. Der neue Obmann hat der Behörde unverzüglich das Wahlergebnis zu melden.

KASSIER

§ 14

(1) Dem Kassier obliegt die Abwicklung des Geldverkehrs, die Führung der Buchhaltung bzw. eines Kassabuches und Belege.

(2) Die Führung von Büchern hat nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung zu erfolgen:

a) Alle Einnahmen und Ausgaben der Bringungsgenossenschaft sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung mit ihrem vollen Betrag ohne Abzug zu buchen (Brutto - Verrechnung).

b) Die Buchungen dürfen nur auf Grund von Belegen durchgeführt werden. Die Belege sind entsprechend den erfolgten Buchungen lückenlos zu nummerieren und in einem Ordner abzulegen.

c) Aus den Kassabüchern und sonstigen Aufschreibungen dürfen bei analoger Führung keine Blätter entfernt und darin keine Radierungen vorgenommen werden. Die Eintragungen sind mit nicht entfernbareren Schreibmitteln vorzunehmen. Leere Zwischenräume sind unbeschreibbar zu machen.

(3) Auszahlungen dürfen nur nach Anweisung durch den Obmann gegen Bestätigung erfolgen. Auszahlungen sind mittels Belegen nachzuweisen.

(4) Zum 31. Dezember eines jeden Jahres sind die Kassabücher abzuschließen und mit 1. Jänner des folgenden Jahres neu zu eröffnen. Für das abgelaufene Jahr ist ein Jahresabschluss und für das folgende ein Voranschlag zu erstellen. Unvorhergesehene Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind, bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Vorstand.

(5) Alle Aufzeichnungen und Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.

BEITRÄGE, UMLAGEN und SCHICHTEN

§ 15

(1) Kommen Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bringungsgenossenschaft nicht fristgerecht nach, hat der Obmann bei der Bezirksverwaltungsbehörde unter Darlegung der Vorschreibungsunterlagen die Eintreibung zu beantragen.

(2) Wer beschlossene Arbeitsschichten nicht leistet oder untaugliche Arbeitskräfte beistellt, hat den hierfür ersatzweise festgelegten Geldbetrag zu bezahlen.

RECHNUNGSPRÜFER

§ 16

(1) Buchführung und Rechnungsabschluss sind alljährlich von den gewählten Rechnungsprüfern zu überprüfen. Hiezu sind ihnen vom Obmann oder Kassier alle Buchhaltungsunterlagen spätestens einen Monat vor Vorlage des Jahresabschlusses zu übergeben.

(2) Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist in einer Niederschrift festzuhalten und dem Vorstand vorzulegen, der gegebenenfalls die zur Behebung festgestellter Mängel erforderlichen Anordnungen zu treffen hat. Wird der Rechnungsabschluss in Ordnung befunden, so genügt ein diesbezüglicher Vermerk, versehen mit Datum und Unterschrift der Prüfer im Kassabuch.

HAFTUNG FÜR VERBINDLICHKEITEN DER GENOSSENSCHAFT

§ 17

Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gegenüber Dritten haftet, sofern kein Genossenschaftsvermögen vorhanden ist, jedes Mitglied entsprechend seiner Anteile.

MAßSTAB UND SCHLÜSSEL FÜR DIE KOSTENAUFTEILUNG (AUFTEILUNGSSCHLÜSSEL) UND STIMMENWERTIGKEIT

§ 18

(1) Die Kosten, die der Genossenschaft aus der Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsen, bestimmen sich nach folgenden Faktoren: siehe Anteilsbetreffnis. Entsprechend diesem Maßstab sind die Kosten von den Mitgliedern nach den in der Anlage „Aufteilungsschlüssel“ (Anlage A) festgelegten Anteilen zu tragen.

(2) Die Wertigkeit der Stimmen der Mitglieder bestimmt sich nach dem Aufteilungsschlüssel. Auf die Mitglieder entfallen die in der Anlage „Aufteilungsschlüssel (Anlage A) festgelegten Stimmen oder Stimmanteile.

(3) Eine sachliche und örtliche Gliederung der in die Genossenschaft einbezogenen Weganlagen ist in der Anlage

„Aufteilungsschlüssel“ (Anlage A) gesondert auszuweisen.

STREITIGKEITEN

§ 19

Über Streitigkeiten, die zwischen der Bringungsgenossenschaft und ihren Mitgliedern oder zwischen den Mitgliedern untereinander aus dem Genossenschaftsverhältnis entstehen, entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde.

BEHÖRDLICHE AUFSICHT

§ 20

(1) Die Genossenschaft untersteht der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörde.

(2) Die behördliche Aufsicht über die Genossenschaft richtet sich nach § 73 Forstgesetz.

AUFLÖSUNG der GENOSSENSCHAFT

§ 21

(1) Die beabsichtigte Auflösung der Genossenschaft ist der Bezirksverwaltungsbehörde zwecks Wahrnehmung der Interessen der Genossenschaftsgläubiger und der Genossenschaft allenfalls obliegenden forstrechtlichen Verpflichtung anzuzeigen.

(2) Die Auflösung der Genossenschaft kann nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfolgen, wenn sie die Genossenschaftsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel sämtlicher in der Genossenschaft vorhandenen Stimmen beschließt und die Bezirksverwaltungsbehörde der Auflösung zustimmt.

3) Gleichzeitig mit der Auflösung der Genossenschaft hat die Mitgliederversammlung über die Verwendung des nach Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen Dritte und der allenfalls von der Bezirksverwaltungsbehörde vorzuschreibenden Bedingungen verbleibenden Genossenschaftsvermögens zu entscheiden. Die Durchführung des betreffenden Beschlusses obliegt dem zuletzt im Amte befindlichen Obmann, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22

(1) Diese Satzung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Behörde in Kraft. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil der anlässlich der Gründungsversammlung verfassten Niederschrift.

(2) Kopien dieser Satzung sind den Mitgliedern auf deren Verlangen gegen Kostenersatz auszufolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit!

Einleitend führt der Bürgermeister aus der Historie der

Agrargemeinschaft Stribach aus. Diese entstand 1963 mittels Regulierungsplan mit 14 Mitgliedern und rd. 24,66 ha Grundbesitz (vornehmlich Weidenutzung). Die Stierhaltung wurde von der Gemeinde an die Agrargemeinschaft übertragen und dafür der sogen. Stierfleck zur Verfügung gestellt. In der Folge gab es durch Zukauf, Abtretungen oder Tausch verschiedene Flächenänderungen. Derzeit verfügt die AGM Stribach über rd. 33,4 ha Grundbesitz, ca. EUR 110.000,00 an Barmittel sowie einige Maschinen und Geräte. Durch ein Urteil 2008 (Mieders) wurde festgestellt, dass den AGM-Mitgliedern nur der Haus- und Gutsbedarf zusteht, wenn die AGM aus Gemeindegut entstanden ist. 2010 hat die Agrarbehörde festgestellt, dass die AGM Göriach und die AGM Stribach solche Gemeindegutsagrargemeinschaften sind. 2014 hat ein Substanzverwalter die Hoheit über die GGAG übernommen, 2015 gab es die erstinstanzliche Entscheidung, dass die AGM Stribach eine Gemeindegutsagrargemeinschaft ist, 2016 wurde diese Entscheidung durch das Landesverwaltungsgericht bestätigt. Der Gesetzgeber hat aber auch die Möglichkeit geschaffen, wieder eine Trennung durchzuführen. Mittels eines Auseinandersetzungsverfahrens können die Besitztümer an die Gemeinde rückübertragen werden, die Nutzungsberechtigten werden für den bestehenden Haus- und Gutsbedarf finanziell abgegolten. Grundlage für ein Auseinandersetzungsverfahren ist ein Bewertungsgutachten, das von DI Josef Weissbacher ausgearbeitet und hinsichtlich der Weiderechte überarbeitet wurde. Den Gemeinderäten wurde im Vorfeld zu dieser Sitzung gegenständliches Gutachten übermittelt. Die Überarbeitung des Erstgutachtens aus 2023 wurde notwendig, da die Agrarbehörde die Bewertung der Weiderechte bemängelt hat. Laut dem überarbeiteten Gutachten ergibt sich ein jährlicher Haus- und Gutsbedarf für die Mitglieder der Agrargemeinschaft Stribach in der Höhe von EUR 18.246,60, der sich aus jährlich EUR 17.480,00 für Weiderecht, EUR 706,00 aus Holzbezugsrecht und 60,60 für Streubezugsrecht zusammensetzt. Daraus errechnet sich eine aufgezinste, einmalige Abfindung der Mitglieder in der Höhe von EUR 608.230,00. Die Vollversammlung der GGAG Stribach hat am 13.03.2024 bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass ein Auseinandersetzungsverfahren mit der Gemeinde Dölsach angestrebt wird und dabei grundsätzlich einer Ablöse des Haus- und Gutsbedarfes zugestimmt. Darüber entspann sich eine rege Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Der Gemeinderat gelangt schließlich ebenfalls zur Ansicht, eine Auseinandersetzung anzustreben und den Haus- und Gutsbedarf entsprechend dem Gutachten abzulösen. Auch der sogen. „Stierfleck“ sowie das „Oswald-Stöckl“ sollen bei den Mitgliedern der GGAG Stribach verbleiben. Der Gemeinderat fasst bei 10-JA-Stimmen und 4 Stimm-

haltungen (Dorer, Mietschnig, Mühlmann, Sammer-Smetana) folgenden Beschluss:

Bei der Agrarbehörde wird hinsichtlich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stribach ein Ansuchen auf Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens nach § 49b Flurverfassungslandesgesetz 1996 auf Grundlage des Fachgutachtens des DI Josef Weissbacher vom 17.04.2024, FW 9b/24, mit einer finanziellen Ablöse des Haus- und Gutsbedarfes gestellt.

Bei dieser Beschlussfassung war Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch wegen Befangenheit abwesend.

Für den Baugrund des Herrn Martin Walder (Kern) in der KG Göriach, Gp. Nr. 231, für den die Gemeinde Dölsach eine Vergabemitsprache hat, interessiert sich Herr Nico Kunater aus Sillian. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Baugrundstück mehrere Interessenten besichtigt haben, aber aufgrund der Lage (steil) von einem Kauf Abstand genommen haben. Der Gemeinderat vergibt das Baugrundstück auf der Gp. 231, KG Göriach, im Ausmaß von 474 m² an Herrn Nico Kunater. Einstimmiger Beschluss!

Im Haus der TIGEWOSI in der Reimmichlstraße 10 und im Haus der WE in der St.-Margarethen-Straße 18 stehen Wohnungen frei, bei denen die Gemeinde Dölsach das Vergaberecht zusteht.

Mehrheitlich bei drei Stimmhaltungen (Mühlmann, Sammer-Smetana, Walder) wird die 2-Zimmer-Wohnung im Haus der WE an Moritzer Julia und Ortner Fabian vergeben. Sollten sie diese Wohnung nicht beziehen, wird Frau Bstieler Marianna aus Debant als Nachmieterin vorgeschlagen.

Die Vergabe der TIGEWOSI-Wohnung wird an den Gemeindevorstand delegiert.

ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

CAFÉ PLATSCH / GR Glanzer Thomas fragt bezüglich Pächter Café Platsch nach. Der Bürgermeister berichtet, dass es diesbezüglich nächste Woche ein Treffen mit dem Pächter geben wird.

GV Lukasser Elmar fragt bezüglich **WASSERVERLUST IM SCHWIMMBAD** nach. Der Vizebürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich mit dem Bauhofleiter Kontakt aufnehmen wird.

EUROPTEN / GR Mietschnig Patrick fragt nach dem Baubeginn der Europten nach. Der Bürgermeister informiert, dass bis 2025 der Betriebsstandort nach Dölsach verlegt werden muss und Bautätigkeiten innerhalb von 10 Jahren ab Kauf erfolgen müssen.

BODNER BAU GMBH / GR Dorer Georg fragt hinsichtlich Bodner Bau GmbH. nach. Der Bürgermeister informiert, dass diese lediglich an einem Lagerplatz interessiert sind und dafür der Gemeindegrund nicht in Frage kommt.

ERSCHLIESSUNGSTURM GEMEINDEHAUS / GV Possenig Josef Robert stören die Berichte in diversen Medien, dass der Erschließungsturm und das Gemeindehaus im Frick-Haus beschlossene Sache sei. Er könne sich jedenfalls an keinen Gemeinderatsbeschluss erinnern, er sieht jedenfalls noch Diskussionsbedarf. Diesbezüglich haken auch GR Dorer Georg und GR DI Mühlmann Susanne ein. Der Bürgermeister erklärt, dass es bei der Klausur eine diesbezügliche Willensbildung gegeben hat. Diesbezüglich entspannt sich eine ausführliche Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Abschließend einigt man sich darauf, eine Arbeitsgruppe bilden zu wollen.

ALTEN GEMEINDEHAUS / GV Winkler Johann regt an, den Sockel beim alten Gemeindehaus instand zu setzen.

EDERPLANWEG / GR Dorer Georg bemängelt den schlechten Zustand des Ederplanweges beim Schwimmbad. Der Bürgermeister erinnert, dass diese Wegsanierungen bereits vergeben wurden, bezüglich einer alternativen Sanierungsmethode aber noch Beratungen im Gemeindevorstand erfolgen müssen.

STRASSENBELEUCHTUNG / GV Possenig Josef Robert fragt nach, wann die Straßenbeleuchtung nach Gödnach errichtet wird. Lt. Bürgermeister hat das Elektronunternehmen bereits den Auftrag dazu.

„TU-ES-TAG“ / GR Walder Emanuel lädt den Gemeinderat zum „Tu-es-Tag“ am kommenden Samstag und zum Schützenbataillonsfest am 2. Juni ein.

MAIBAUM / Auf Anfrage von GR Glanzer Thomas berichtet der Bürgermeister, dass in diesem Jahr Heimürrach den Maibaum „aufstellen“ wird.

PFADFINDER

50 JAHRE PFADFINDER DÖLSACH-AGUNT – UND DAS FEUER BRENNT WEITER ...

Am Samstag, 25.5.2024, feierten wir Pfadfinder gemeinsam mit Ehrengästen, Eltern und Freunden das 50-Jahr-Jubiläum unseres Vereins mit einer Hl. Messe und einem Festakt im Stribacher Loch. Im eigens aufgebauten Schaulager standen Spiel, Spaß und vor allem das Pfadfinden im Mittelpunkt.

Bereits in den Vortagen hatten viele fleißige Hände Zelte, Jurten, einen Jurtendom, die Lagerküche, das Riesenrad und einen Lagerturm aufgebaut.

Am Samstagvormittag feierten dann Pater Tobias und Pater René mit uns die Hl. Messe. Im Anschluss führte Obmann Michael Halbfurter durch den Festakt. In seiner Ansprache definierte er „Pfadfinder“ als „den Pfad, also den richtigen Weg, ins Leben finden.“

Gründungsmitglied Gerhard Steinlechner blickte auf die Anfangsjahre des Vereins zurück. „Pfadfinder zu sein, heißt auch, ein gutes Rüstzeug fürs Leben zu erhalten“, betonte er und erzählte von vielen

schönen Sommerlagern und Highlights, wie die Errichtung des Pfadfinderkreuzes am Stronachkogel 1983.

Alt-Pfadfinder Christian Lukasser ließ uns an seinen Erinnerungen und Anekdoten teilhaben. Er erzählte von großen Reisen und rief uns die weltweite Verbundenheit der Pfadfinder in Erinnerung. „Pfadfinder zu sein bedeutet für mich vor allem das Miteinander - miteinander bereit sein für Neues und auch immer wieder über den eigenen Schatten zu springen.“

Auch die Vertreter des Landesverbandes überbrachten ihre Glückwünsche.

Bürgermeister LA Martin Mayerl strich die wertvolle Arbeit der Pfadfinder für die Kinder und Jugendlichen in Dölsach heraus. „Ich glaube das Pfadfinder-Feeling kann man am besten mit den Begriffen Abenteuer, Gemeinschaft, Freundschaft, wertvolle Erfahrungen und bleibende Eindrücke beschreiben. Ihr unterstützt junge Menschen darin, ihre Potenziale zu entfalten und sich für

die Gesellschaft zu engagieren. Das Kreuz am Stronachkogel ist euer Symbol und euer Maskenball längst schon ein Highlight im Veranstaltungskalender unserer Gemeinde. Ich sage Danke für 50 Jahre Jugendarbeit!“ Im Anschluss an den Festakt konnten sich alle Anwesenden von der hervorragenden Lagerküche überzeugen. Für Kaffee und Kuchen (Danke an alle Kuchenbäcker) war bestens gesorgt und die einzelnen Sparten hatten verschiedene Erlebnisstationen vorbereitet, u.a. stand das legendäre Riesenrad bereit und erfreute sich hoher Beliebtheit. Unsere Gilde präsentierte in einer eigenen Jurte einen Film, alte Lagerzeitungen, Fotos aus 5 Jahrzehnten Vereinsgeschich-

te und viel Erinnerungsmaterial. Auch eine neue Pfadfinderzeitung ist entstanden und konnte erworben werden. Sie ist wirklich sehr gelungen - Danke und Bravo Gilde! Nach einem gemeinsamen Abendessen aus der Lagerküche (DANKE!) genossen noch alle ein paar Stunden Lagerfeuerfeeling am großen Lagerfeuer mit Gitarrenmusik und Gesang.

DANKE der Gemeinde Dölsach sowie an alle Unterstützern und Helfern. Es war eine gelungene und unvergessliche Feier. Wir freuen uns auf weitere 50 Jahre Pfadfinder Dölsach-Agunt!



RARO ON TOUR

Unsere großen Pfadis, Ranger und Rover, also 17 Jugendliche, welche die gesamten Pfadijahre durchmachten (bei den WiWö angefangen), fingen schon vor einem Jahr an ihre Abschlussreise zu planen.

Damit so eine Reise überhaupt möglich ist, übernahmen sie im letzten Jahr verschiedene Jobs: Dorffest 2023, Osterbasar, Aufforsten und Alm putzen bei Agrargemeinschaften, usw ...)

Am 5. Juli abends startete unsere Tour mit dem ersten Ziel, im 800km entfernten Ausschwitz (Polen) zu frühstücken. Durch den spaßigen Funkkontakt zwischen den Autos, das spannende Fahren im Konvoi und das Fahrgeschick vieler, war die erste Nacht ein Rutsch.

Die Besichtigung des Konzentrationslagers Ausschwitz machte uns bewusst, wie wichtig unsere Freundschaft und unser Zusammenhalt ist.

Mit viel Musik, einigen Kartenspielen, spontanen Pinkelpausen und das ein oder andere Getränk wurde die Fahrt zu den Masuren (3000 Seen) kurzweiliger. Kajak fahren durch die wunderschönen Kanäle gehörte da auch zum Pflichtprogramm.

Nach einigen Übernachtungen auf wunderschönen Campingplätzen, erreichten wir die berühmte Stadt Danzig an der polnischen Ostsee. Der Austausch dort mit belgischen Pfadfindern (auch auf RaRo Reise) motivierte uns dann auch wild zu campen. Immer auf ein neues Abenteuer, Platz finden, Zeltaufbau, Lagerfeuer machen, Kochen, ... ein wirklich eingespieltes Team!!!

Nach der Besichtigung der Stadt Danzig gehörte der Strand der Ostsee in dieser Nacht den RaRos (natürlich nur zum Schwimmen und Duschen).

Das Wecken am Morgen übernahmen dann zwei Wildschweine mit ihrem Gurren. Eines unserer Highlights war dann der Trip auf der polnischen Sahara, eine ca. 1 km lange Sanddüne, die jedes Jahr ca. 5 Meter Landeinwärts wandert.

Tagsüber aufgeheizt von der Sonne brauchten wir vor dem Schlafen einige Wassermelonen zum Kühlen und Trinken (mit Spezialfüllung). Die Reise änderte sich dann wieder Richtung Süden, wo wir noch einen Zwischenstopp in Berlin machten. Von unserer Mathilde (geboren in Berlin) bekamen wir noch eine perfekte Sonderführung durch die Stadt mit Abschluss im Berliner Nachtleben mit Bowling.

Am letzten Tag standen uns 800 km Heimreise bevor. Mit einer Herausforderung bei einem unserer Autos, der spontanen Mithilfe einiger Leute und dem Zusammenhalt der ganzen Gruppe, fuhren wir dann nach 10 Tagen und 3500km wieder in Dölsach ein, wo wir um 2 Uhr nachts herzlich begrüßt wurden.

Eine unvergessliche Reise, mit Höhen und Tiefen, mit sehr viel Abenteuer und Spaß, mit immer neuen Herausforderungen, gewaltigen Momenten, schönen Freundschaften, sehr witzigen Einlagen, wunderschöner Natur und vielen Kilometern unterm Arsch.

Danke an ALLE!!!

GUT PFAD



PFADFINDERLAGER 2024

Auch heuer wieder machten sich die Dölsacher Pfadfinder in der ersten Ferienwoche auf den Weg ins Pfadilager. Unsere RaRo gingen dieses Jahr auf große Reise, und so waren es „nur“ ca. 60 Kinder, die am 6. Juli am Treffpunkt „Mautstation Thurn“ in eine erlebnisreiche Woche starteten.

Unser Lagerplatz war auf der Stieralm, hoch über Thurn, mit atemberaubendem Blick über den Lienzer Talboden. Der perfekte Platz für Spiel, Spaß, Lagerfeuerfeeeling und Abenteuer.

Im Laufe der Woche machten wir verschiedene Ausflüge, freuten uns über den Besuch der Gilde und feierten eine besondere Spätabend-Messe über den Lichtern der Stadt. Bei den spartenübergreifenden Highland-Games war voller

Einsatz, Teamgeist, Geschicklichkeit und Schnelligkeit gefragt. Tolle Werkstücke entstanden am Ateliertag und auch beim BigBoom konnten die Kinder und Jugendlichen zeigen, welche versteckten Talente in ihnen schlummern.

Herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer, den Kuchenbäckerinnen, dem Küchenteam, den Leitern sowie der Lagerleitung. Es war ein gelungenes und unvergessliches Pfadfinder-Sommerlager 2024.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen beim Start ins neue Pfadfinderjahr, am Samstag, 21. September / 17:00 Uhr am Stronachkogel.

Alle Fotos: Pfadfinder

GUT PFAD



FREIWILLIGE FEUERWEHR DÖLSACH

INFORMIERT

Im Frühjahr standen neben unseren 4 Gesamtübungen auch zahlreiche Bewerbungsübungen der Feuerwehrjugend, der Aktiv-Mannschaft sowie eine Gemeinschaftsübung im Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant am Programm. Bei den Gesamtübungen bereiteten unsere Gruppenkommandanten vier Übungen mit verschiedenen Szenarien und Objekten vor. So führte uns die 1. Übung zu einem Kellerbrand bei der Firma Schwinger, die 2. Übung zu einem Chlorgas-Einsatz im Schwimmbad, die 3. Übung zu einem Werkstattbrand in Görttschach und die 4. Übung zu einem Brand eines Wirtschaftsgebäudes in Gödnach.

Besonders im Fokus stand im Frühjahr die Vorbereitung der Feuerwehrjugend auf den Wissenstest in den Stufen Bronze, Silber und Gold, welcher dieses Jahr in Hochfilzen stattgefunden hat.

Viel theoretisches Wissen in den Bereichen Feuerwehrrkunde als auch Erste Hilfe mussten dabei abgelegt werden. Ohne Pause starteten wir direkt im Anschluss bereits mit der Ausbildung/Training für den Landesjugendleistungsbewerb. Ein Hindernislauf sowie ein Staffellauf müssen dabei bewältigt werden. Vor allem Schnelligkeit und Geschick waren bei diesen Aufgaben gefordert. Der Landesjugendleistungsbewerb und das 3-tägige Fire-Camp (Zeltlager) fand in Fieberbrunn statt. **Die Gruppe Dölsach/Nikolsdorf erreichte dabei den 4. Rang.** Insgesamt traten in dieser Wertungsgruppe 53 Tiroler-Gruppen an. Wir möchten unseren Feuerwehrjugendmitgliedern zu ihren hervorragenden Leistungen beim Wissenstest und Leistungsbewerb recht herzlich gratulieren.

EINSÄTZE

Mittwoch, 12. Juni 2024 um 14:45 Uhr | Wasserschaden im Keller/Garage

Montag, 01. Juli 2024 um 07:42 Uhr | Verkehrsunfall Abzweigung Lavant

Samstag, 06. Juli 2024 um 14:35 Uhr | Ölspur L290

Mittwoch, 24. Juli 2024 um 20:06 Uhr | Menschenrettung Gödnach

Montag, 29. Juli 2024 um 14:15 Uhr | Brand Garage Obergöriach

Für die Freiwillige Feuerwehr Dölsach OV Simon Gütl (ÖAR)

Bilder © FF-Dölsach, FF-Nikolsdorf;

JEDER der Interesse hat der FF-Dölsach beizutreten, bitte ich um Kontaktaufnahme mit dem Kommandanten OBI Andreas Stocker unter 0660 18 43 847 oder E-Mail: doelsach@feuerwehr.tirol.

(Eine Mitgliedschaft ist ab 15 Jahre möglich) – Aufnahme in die Feuerwehrjugend erfolgt im Herbst – Ausschreibung dazu folgt per Postwurf & Online)

Infos finden Sie jederzeit auf unserer Homepage:

www.ff-doelsach.at oder Facebook und Instagram: [@FFDoelsach](https://www.facebook.com/FFDoelsach)





5



6



7



8



9



10



11

1-3 Frühjahrsübungen, 4 Gemeinschaftsübung Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant, 5-6 Wissenstest FJ Bezirk Lienz/Kitzbühel Hochfilzen, 7 Generalprobe FJ im Stadion Lienz, 8-10 Landesjugendleistungsbewerb / Fire-Camp - Fieberbrunn, 11 Brand Garage Obergöriach

FRANZ VON DEFREGGER SCHÜTZENKOMPANIE

AUSRÜCKUNGEN

Im voll angelaufenem „Schützensommer“ hatten wir 3 Kompanieausrückungen. Leider fielen die 2 Prozessionen zu Fronleichnam und Herz Jesu dem drohenden Regenwetter zum Opfer. Trotzdem besuchten wir gemeinsam die hl. Messe und trafen uns danach im Schützenheim, um die Kameradschaft ein bisschen zu leben.

BATAILLONSSCHÜTZENFEST

Am 2. Juni war unsere Kompanie Ausrichter des diesjährigen Bataillonsfestes Lienzer Talboden.

Um 8:30 Uhr versammelten sich die Teilnehmer aller Bataillonskompanien, Fahnenabordnungen aus den Bataillonen Oberland und Iseltal, Abordnungen der K.u.K.- Artillerie, der FF Dölsach und die Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach entlang der Dölsacher Straße.

Nach der Meldung des Bataillonskommandanten Hptm. Kirchstätter Alexander an unseren Landeskommandanten Saurer Thomas wurde die Front abgeschritten und die Formationen marschierten danach entlang der Dölsacher Straße hinauf zur Feldmesse am Schulplatz.

Zelebriert wurde die hl. Messe von unserem Schützenkurat Diakon Michael Brugger und Dekan Edi Niederwieser, der extra aus dem Zillertal anreiste.

Festlich umrahmt wurde dieser Gottesdienst von unserer heimischen Musikkapelle. Vor den schneidigen Kommandos ertönten ebenso schneidige wie auch klangvolle Signale gespielt von Reiter Sandra. Ein herzliches Dankeschön dafür liebe Sandra!!!

Als Ehrenformation bzw. Ehrenkompanie fungierte die Reimmichl Schützenkompanie St. Veit im Defereggental, die ebenfalls sehr schneidig auftrat und großartige Salven abfeuerte und somit unserem Fest das schützenteknische „I-Tupferl“ aufsetzte.

Beim Festakt durfte unser Herr Bürgermeister zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen Dekan Edi Niederwieser, Schützenkurat Michael Brugger, Landtagsvizepräsi-

dentin Sophia Kircher (mittlerweile EU-Abgeordnete), Landeskommandant Major Thomas Saurer, einige Ehrenmajore, Bürgermeister der Nachbargemeinden und zuletzt alle anwesenden Schützenkameraden, Marketenderinnen und Festbesucher.

Ehrenschutzträgerin Sophia Kircher überbrachte im Namen des Landeshauptmannes die Grüße des Landes Tirol und sprach einige bewegende Worte an die versammelten Schützenkameraden.

Im Rahmen des Festaktes durfte sich die Kompanie bei 2 Damen für ihre Tätigkeiten rund um und in der Kompanie mit einer Auszeichnung bedanken.

BEATE MAYERL erhielt für die Verdienste um die Franz v. Defregger Schützenkompanie Dölsach die Margarethen-Medaille und unsere Marketenderin und

Schriftführerin **KATHARINA WALDER**

bekam für ihre Verdienste um das Schützenwesen die Katharina Lanz-Medaille überreicht.

Zum Abschluss des Festaktes überbrachte unser Landeskommandant die Grüße des Schützenbundes und festigte in seiner kurzen Festansprache das heurige Schützen-Motto: Gemeinsam Zukunft gestalten!

Beim Tirolerhof positionierten sich dann die Ehrengäste, um bei der Defilierung die vorbeimarschierenden Formationen zu bejubeln. Der Festausklang beim Feuerwehrhaus wurde mit einem Frühschoppen der Trachtenkapelle Rengersdorf eingeleitet und fand im Anschluss daran mit den Rötspitzlern einen feinen Ausklang.

Ein herzliches Vergelt` s Gott gilt der Gemeinde Dölsach für die großzügige Unterstützung und den Bauhofmitarbeitern, Zwischenberger Jakob, der K.u.K. Artillerie Kaiser Nr.14 für die Bewirtung der Teilnehmer und den Böllerschüssen, den Mannen der FF Dölsach für ihre Unterstützung, ganz besonders Gasser Franz und Pfurtscheller Patrik. Ebenso dem Roten Kreuz unter Hartl Oliver.

Des Weiteren möchten wir uns noch beim Spar-Markt Deggetz, der Tischlerei Tschappeller und Wallensteiner Michael für die Be-



reitstellung der Parkmöglichkeiten bedanken. Zum Schluss: Was wäre eine solche Veranstaltung ohne finanzielle Unterstützung?

DESHALB MÖCHTEN WIR UNS BEI ALL DEN SPONSOREN BEDANKEN

Gemeinde Dölsach – Bgm. Martin Mayerl, EU – Abgeordnete Sophia Kircher, Allianz Agentur Fasching, Auto Mair, Elektro Gorgasser, Felbertauern AG, Greil Agrar, Gumpi-Team, Malerei Schwinger, Raika Sillian-Lienzer Talboden, Spenglerei Dorer, sun.e-solution, GH Tirolerhof, Tischlerei Tschapeller, TVB Osttirol, Wiener Städtische Versicherung und WR Montagen.

Nochmals allen Beteiligten ein großes Danke für die Mithilfe und Unterstützung!



ABORDNUNGEN

Bereits 3-mal waren wir heuer mit Abordnungen vertreten:

Beim Alpenregionsfest am 26. Mai in Garmisch waren wir mit einer Fahnenabordnung 3 von insgesamt ca. 10000 Trachtenträgern in der Alpenregion.

Am 20. Juli waren wir in St. Johann i. Walde beim Iseltaler Bataillonsfest vertreten, erstmals mit Verstärkung von 3 Marketenderinnen, die unsere Kompaniekasse ein wenig aufbesserten.

Am 28. Juli waren wir wieder zur Insteingedenkfeier eingeladen und kamen dieser Einladung der Kameradschaft Tristach-Am-lach-Lavant gerne nach.

1 Aufstellung entlang der Dölsacher Straße

2 Mayerl Beate und Walder Katharina

3 Reimmichl Schützenkompanie St. Veit im Defereggental

4 Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach

5 Landtagsvizepräsidentin Sophia Kircher (mittlerweile EU-Abgeordnete) mit Schützenkurator Michael Brugger

6 Trachtenkapelle Rengersdorf



7 Tscharnidling Alexander und Walder Karl in Garmisch

8 St. Johann im Walde

MARKETENDERINNEN-INFO

Am 22. Juni durfte unser Obmann als Begleitung der Viertel-Fahne gemeinsam mit mehreren Osttiroler Marketenderinnen das Viertel Osttirol in Absam beim Gesamttiroler Marketenderinnen-Treffen, vertreten.

Katharina Walder war unsere Marketenderin beim Fest.

Zuerst wurden Infos rund ums Fassl vorgelesen und von einem Zillertaler Schnapsbrenner wissenswertes über das Schnapsbrennen erzählt.

Nach dem Motto: „Die Pracht der Tracht“, wurden aus allen Regionen Tirols die Marketenderinnen-Trachten vorgestellt.

JUNGSCHÜTZEN-NEWS

LANDESSCHIESSEN IN FLIRSCH

AM ARLBERG

Nachdem sich unser Nachwuchs beim Bezirksschießen in Prägraten gut präsentiert hat, durften wir gemeinsam mit den Vertretern des Viertels Osttirol nach Flirsch reisen.

Tanja Bachlechner landete mit einer soliden Leistung im vorderen Mittelfeld ihrer Altersklasse und unsere beiden „Newcomer“ Tobias und Lion mussten Lehrgeldzahlen und belegten eher die hinteren Ränge im Klassement.

Die Reise nach Flirsch war es aber auf jeden Fall wert, da es auch ein Rahmenprogramm gab. Dabei konnten unsere Kids Autogramme der ehemaligen Schiweltmeister Mario und Andreas Matt ergattern. Auch der kameradschaftliche Austausch unter den Kids war beeindruckend, egal ob Konkurrent oder nicht. Auf zum Training und weitermachen, dann wird's beim nächsten Mal besser.



Landesschießen Flirsch: v.l. Walder Emanuel, Bachlechner Tanja, Rieger Tobias, Walder Katharina und Stöfan Lion

Alle Fotos:
Schützenkompanie Dölsach

PATROZINIUM ST. MARGARETHEN

Schon in bewährter Manier umrahmten wir am 18. Juli die Patroziniumsmesse mit unserer Abordnung.

Im Anschluss an den Festgottesdienst warteten die Jungschützen wieder eine kleine Agape auf.

Vielen Dank für die freiwilligen Spenden!



Familie Walder mit Bachlechner Tanja und Stöfan Lion



FRANZ VON DEFREGGER MUSIKKAPELLE DÖLSACH

NEUIGKEITEN

In den vergangenen Monaten gab es einige Termine für die Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach: Im Mai standen kirchliche Ausrückungen an, die von uns musikalisch umrahmt wurden; neben der Floriani-Messe war das auch die Erstkommunion. Im Juni marschierten wir beim Bataillonsschützenfest in Dölsach auf. Außerdem folgten wir der alljährlichen Einladung der Landjugend Lavant und sorgten für Stimmung beim Dämerschoppen auf dem Festgelände in Lavant. Am letzten Sonntag im Juli haben wir die Messe am Ederplan anlässlich dem Anna Sonntag begleitet und konnten die Wanderinnen und Wanderer im Anschluss noch mit einem stimmungsvollen Marschkonzert beim Anna Schutzhaus unterhalten.

DÖLSACHER DORFFEST

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie erstklassige Musik sorgten beim Dölsacher Dorffest am ersten Augustwochenende für tolle Stimmung. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wir möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben: Danke vor allem an die Dölsacher Humpmplatler, die Bäuerinnen sowie dem K.u.K. Gebirgsartillerieregiment Nr. 14 für die tolle Zusammenarbeit und auch an alle Helferlein. Ohne viele fleißige Hände ist so eine Veranstaltung nicht machbar und es war dank euch ein wirklich gelungenes Fest!

VORMERKEN

Am Sonntag, 01. September, um 19:30 Uhr spielen wir unser Sommerkonzert am Hauptplatz in Lienz. Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer:innen aus Dölsach!

JP

ZUSÄTZLICHE INFO

Jedes Jahr aufs Neue veranstaltet der Dölsacher Dorffestverein, mit Obmann Mietschnig Patrick und seinem Stellvertreter Glanzer Thomas, das kleine aber feine Fest im Ortskern von Dölsach. Dieses Jahr war der Tirolerhof-Parkplatz wieder mit zahlreichen Gästen gefüllt. Dank der Zusammenarbeit einiger Dölsacher Vereine wurde ein erfolgreiches Fest auf die Beine gestellt. Das Konzept des Dorffestes funktioniert nur mithilfe der Vereine, die sich Jahr für Jahr abwechseln. Mietschnig Patrick bedankt sich bei den mitwirkenden Vereinen und allen Helfern.

VEREINE, DIE SICH BEI DEN NÄCHSTEN DORFFESTEN BETEILIGEN WOLLEN, KÖNNEN SICH BEI MIETSCHNIG PATRICK MELDEN.



Dorffest Dölsach,
Foto: Franz von Defregger
Musikkapelle Dölsach/
Johanna Pichler





DÖLSACHER DORFFEST



SPORTVEREIN-DÖLSACH

SPORT UND SPASS IN DER SEKTION TURNEN

DIE FITNESS-SAISON 2023/24 DES SPORTVEREINS DÖLSACH WURDE WIEDER SEHR GUT GENUTZT. HIER EIN KURZER RÜCKBLICK AUF DIE SAISON.

Im Herbst 2023 starteten wir wieder mit unserer Trainerin Lucy mit dem **GEÄRTETURNEN FÜR VOLKSSCHÜLER SOWIE DEM JUMPINGKURS FÜR DAMEN**, jeweils donnerstags.

Den Start machten unsere Volksschulkinder. Unter fachlicher Anleitung von Lucy wurden die Kinder spielerisch an die verschiedensten Sportgeräte herangeführt. Physische Fähigkeiten wie Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Geschicklichkeit standen hier neben jeder Menge Spaß im Vordergrund. Wichtige Basiselemente im Turnen wurden hier gefördert. Jeweils 90 Minuten lang nutzten die Kinder die verschiedensten Geräte. Die Anzahl an Teilnehmern war leider begrenzt, da das Geräteturnen eine besondere Aufsicht, Konzentration und Kontrolle verlangt. Daher bitte um Verständnis, wenn nicht immer alle Kinder einen Platz erhalten. Wir veranstalten aber auch zukünftig nach Möglichkeit Herbst- und Frühjahrskurse.

Im Anschluss erwartete die Damen des Dorfes eine Stunde lang ein Workout mit Lucy.

Auf **JUMPING FITNESS TRAMPOLINEN** ließ uns unsere Trainerin passend zu schnellen Music-Beats Kalorien loswerden, sowie unsere Fitness steigern. Mit den abwechslungsreichen Einheiten hat sie uns überrascht, wie viel Kraft und Ausdauer in uns steckt.

Zusätzlich verwendeten wir Shadow Boxer, um den Übungen das gewisse Etwas zu verpassen.

Sowohl Anfängerinnen als auch Fortgeschrittene, aktive und gemütliche Hobbysportlerinnen fühlten sich im Kurs wohl. Auspowern und Spaß in einem, dazu Kräftigung und Stretching zu toller Musik. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, sodass eine Erweiterung in Planung steht.

Neu im Dorf ist seit einigen Monaten unser Yoga-Kurs. **DÖLSACH GOES YOGA**, mit diesem Slogan starteten wir im März 2024 unsere Einheiten in Zusammenarbeit mit unserer Yogalehrerin Barbara. Der Kurs wurde für alle Männer und Frauen angeboten, die Yoga kennenlernen wollten sowie auch für Yogis, die schon länger dabei sind. Jeden Mittwochabend nutzten wir 90 Minuten lang den Gemeindesaal im Tirolerhof zum Innehalten. Gerade in unserer heutigen Zeit, in der Außen so viel los ist, brauchen wir diesen inneren Ort der Ruhe. 90 Minuten den Alltag beiseiteschieben, sich mit seinem Inneren befassen, Ruhe genießen, bewusst atmen und die innere Stimme hören ... dieses Angebot nutzten anfangs so viele Leute, sodass der Gemeindesaal komplett mit Yogamatten ausgelegt war. Der Kurs hat sich sehr gut eingependelt, manche kamen regelmäßig andere je nach Zeit und Lust. Die Einheiten mussten nicht im Block gebucht werden, so wird dies auch weiterhin gehandhabt. Ganz besonders waren die Einheiten im Freien, wo eine leichte Brise die



Foto: Yogalehrerin Barbara ©Raneburger

Nase kitzelte, der Wind wehte und die Vögel zwitscherten. Stress in der Natur abschütteln ... auch dies machte Barbara möglich.

Eine große Freude ist uns auch, dass der SV Dölsach endlich einen Kurs für unsere kleinsten Gemeindebürger anbieten konnte. Dank dem Engagement von unseren Trainerinnen Theresa und Tanja lernten ab April 2024 auch unsere Kleinkinder in 2 Kursen (Kleinkindturnen und Eltern-Kind-Turnen) fachgerechten Umgang mit Geräten kennen. **GERÄTETURNEN** fördert neben physischer auch die soziale Entwicklung. Die Kinder trainierten in der Gruppe, erlernten neben gleichaltrigen Kindern Durchhaltevermögen, Ausdauer und soziale Kompetenzen. Die liebevolle Gestaltung der Kurse ließ die Kinder die Kreativität ausleben, machte Spaß und förderte die körperliche und geistige Entwicklung. Die Sportfrösche, Kinder von 3-6 Jahren, und die Sportflöhe, Kinder von 1-4 Jahren, füllten jeweils 60 Minuten lang den Turnsaal. Auch hier war die Teilnehmerzahl begrenzt.

Wir sind bemüht, alle Kurse ab Herbst wieder anzubieten. Es soll für Klein bis Groß jeweils ein Sportprogramm angeboten werden. Natürlich müssen wir uns auch mit anderen Vereinen absprechen, wann und wie der Turnsaal genutzt werden kann, aber ich bin davon überzeugt, dass der SV Dölsach Sektion Turnen auch für die Saison 2024/25 ebenfalls ein tolles Turnprogramm anbieten wird. Ausschreibungen erfolgen zeitgerecht über die sozialen Medien, Kindergarten/Schule oder via Gemeinde. An dieser Stelle auch ein großes Danke an unsere engagierten Trainerinnen und an unser Team.



Fotos: Sportverein Dölsach

RÖMERLAUF 2024

TERESA MOSER UND MATTHIAS KLOCKER SICHERTEN SICH DEN TAGESSIEG

DÖLSACH. Eine eindrucksvolle Laufveranstaltung war auch 2024 wieder der „15. Aguntum Römerlauf Dölsach“, welcher am Samstag, 18. Mai 2024 bei Gott sei Dank trockenem Wetter und perfekten Lauftemperaturen über die Bühne ging. Ca. 235 Läuferinnen und Läufer kämpften in verschiedenen Altersgruppen des „Raiffeisen Läufercups 2024“ um einen Platz am Siegerpodest.

Start und Ziel für alle Rennen war der Fußballplatz Dölsach. Je nach Altersklasse waren Streckenlängen von 400 Meter bis 7,4 Kilometer zu bewältigen. Beim Rennen der weiblichen Klassen über eine Dorfrunde von 3,7 km konnte sich Theresa Moser von der LG Hochpustertal mit 13:55,5 Min. den Tagessieg sichern.

Der Sieg in der Jugendwertung, ebenfalls über 3,7 Kilometer ging mit einer Zeit von 14:39,4 Min. an Mayr Markus vom ASV Oberwielenbach. Das Hauptrennen der Männer wurde über zwei Dorfrunden und eine Streckenlänge von 7,4 Kilometer ausgetragen.

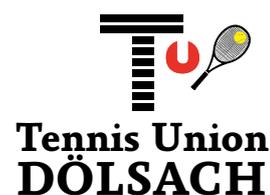
Matthias Klocker vom SV Dölsach erkämpfte sich das dritte Mal in Folge den Tagessieg mit einer Zeit von 23:57,20 Min.





TENNISUNION

LANDESLIGA-SPIELER DOMINIEREN BEI DEN DÖLSACH OPEN 2024



Von 29. Juni bis 13. Juli 2024 veranstaltete die TU Dölsach wieder ihr alljährliches Doppelturnier. Insgesamt duellierten sich 103 SpielerInnen aus Dölsach, Nußdorf-Debant, Lienz, Thal, Gaimberg, Berg im Drautal, Kötschach und Matrei in 8 verschiedenen Bewerben um die begehrten Titel. Hervorzuheben ist in diesem Jahr, dass fast alle Osttiroler Landesliga-Spieler aus den höchsten Kärntner Ligen A und B am Turnier teilnahmen und dass man am Finaltag das Osttiroler Aushängeschild und zugleich Wimbledon-Teilnehmerin Lilli Tagger auf der Anlage begrüßen konnte. Nach vielen spannenden Partien mit teils knappen Spielausgängen konnten sich am Ende der zwei Wochen folgende Paarungen in den jeweiligen Bewerben durchsetzen:

DAMEN DOPPEL

1. Marlies Tabernig /
Sabrina Lukasser-Weitlaner
2. Elke Pfeifhofer / Margit Theelen
3. Doris Etzelsberger /
Nicola Pölt-Nußbaumer
3. Alexandra Kraler-Rom / Kerstin Moritz

MIXED DOPPEL

1. Rebecca Told / Ben Tagger
2. Margit Theelen / Marco Staller
3. Verena Charamza / Andi Totschnig
3. Nadja Forcher / Elias Forcher

HERREN HOBBY

1. Andreas Mairdoppler / Rene Stadlober
2. Alfred Jakober / Gregor Obernosterer
3. Jürgen Biedner / Stefan Biedner
3. Seppi Dellacher / Manuel Pichler

HERREN HOBBY B-BEWERB

1. Michi Dellacher / Michael Seifter
2. Christopher Greil / Heribert Greil

HERREN MEISTERSCHAFT

1. Pauli Moritz / Ben Tagger
2. Lukas Gasser / Philipp Moritz
3. Michi Moritz / Luca Patschg
3. Maximilian Pölt / Stephan Tagger

Leider konnten die restlichen Finalsplele in den B-Bewerben auf Grund von Terminkollisionen einzelner SpielerInnen nicht durchgeführt werden.





DÖLSACH YOUNGSTERS SIEGEN BEIM HYPO-TIROL DUO-CUP 2024

Am heuer ausgetragenen **HYPO-TIROL DUO-CUP** (2 Einzel, 1 Doppel) nahmen diesmal zwei Herrenteams der TU Dölsach erfolgreich teil.

Das Team **DÖLSACH ALTHERREN** mit Andi Köck, Mario Tschapeller, Elmar Lukasser, Andi Wendelin und Karl Wilhelmer konnte einige Erfolge im Laufe des Bewerbes feiern und erreichte den 4. Platz, wobei man den Stockerlplatz letztendlich um nur einen Punkt verpasste.

Besser erging es den **DÖLSACH YOUNGSTERS** mit David Oberhuber, Martin Kofler und Daniel Moser. Der Gruppe gelang es, einige beachtliche Siege einzufahren und sich schlussendlich vor den Teams des TC Lienz und des TC Nußdorf-Debant durchzusetzen.

Garmen Oberhauser verstärkte bei einigen Partien das Team des **ESV LIENZ** und konnte dabei den 5. Platz von 8 teilnehmenden Teams erreichen.



v.l. Elmar Lukasser, Andi Köck, Karl Wilhelmer, Martin Kofler, Oberhuber David



1 Damen Doppel: v.l. Turnierleitung und Vize-BGM mit Sabrina Lukasser-Weitlaner, Marlies Tabernig, Doris Etzelsberger, Nicola Pölt-Nußbaumer, Kerstin Moritz, Alexandra Kraler-Rom, Elke Pfeifhofer, Margit Theelen

2 Mixed Doppel: v.l. Turnierleitung und Vize-BGM mit Rebecca Told, Ben Tagger, Marco Staller, Margit Theelen, Nadja Forcher, Elias Forcher

3 Herren Hobby: v.l. Alfred Jakober, Gregor Obernosterer, Rene Stadlober, Andreas Mairdoppler, Turnierleiter Luca Patschg

4 Herren Meisterschaft: v.l. Turnierleitung und Vize-BGM mit Lukas Gasser, Philipp Moritz, Michi Moritz, Ben Tagger, Pauli Moritz

5 Lilli Tagger

6-7 zahlreiche Zuschauer

WHATSAPP- INFOKANAL DER GEMEINDE

Seit 2022 gibt es den offiziellen WhatsApp-Kanal der Gemeinde Dölsach! Via WhatsApp können wir Ihnen direkt und rasch wichtige Informationen auf's Handy senden.

Es handelt sich um keine WhatsApp-Gruppe!

Bürgermeister LA Martin MAYERL über den WhatsApp-Service:

„Die schnelle und zuverlässige Kommunikation zwischen BürgerInnen und Gemeinde ist heutzutage und gerade in der jetzigen Situation besonders wichtig. Daher bitte ich Sie, sich jetzt gleich für unseren neuen, offiziellen WhatsApp-Infokanal anzumelden.“



SO GEHT'S

1.

Speichern Sie +43 664 8815 5301 unter „Gemeinde Dölsach“ in Ihrem Handy als Kontakt ein.

2.

Senden Sie uns Ihren Vor- & Nachnamen per WhatsApp und antworten Sie mit „OK“ auf die erste Nachricht.

3.

Sie bekommen von uns wichtige Infos rasch, direkt und zuverlässig. Informieren Sie sich auch täglich bei den Statusmeldungen der Gemeinde (unter dem Tab „Status“)!

ES HANDELT SICH UM KEINE WHATSAPP-GRUPPE!

**BITTE SENDEN SIE JETZT IHREN VOR- UND NACHNAMEN
PER WHATSAPP AN +43 664 8815 5301**